

# Alte Pinne = Auszüger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Wetzbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 36. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis 1.50 M. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schnalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 4. September 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Petitzelle  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzufinden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile..

23. Jahrg.

## Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

### Wahre und falsche Volkspolitik.

I.

Weil die unterdrückte Volksklasse seit Jahrtausenden in geistiger und wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Herren erhalten worden ist, hat sie sich gewöhnt, ihre eigenen Interessen durch die Willen der Herrschenden zu betrachten. Sie unterscheidet nicht scharf genug zwischen dem, was ihr selbst zum Heile dient, und dem, was im Interesse ihrer Ausbeuter liegt.

Erst seit einigen Jahrzehnten beobachten wir eine allmähliche Wendung zum Bessern. Die große Masse des Volkes erwacht aus diesem Schlaf und reibt sich die Augen. Sie erkennt die Klassengegensätze und aus dieser Erkenntnis erwächst das Klassenbewußtsein, das hinauf wiederum den Klassenkampf erzeugt. Dieser Klassenkampf, in dem wir uns mitten drin befinden, erfordert es, daß sich das Proletariat ein eigenes Recht, eine eigene Moral und eine eigene Politik schafft. Heute, am Anfang des 20. Jahrhunderts, ist der Sieg der breiten Volksmassen über die absolute oder halbabsolute Fürstengewalt zwar noch nicht errungen, aber doch gesichert. Deshalb ist es wohl an der Zeit, nunmehr auch den Volksmassen die Mittel zu zeigen, durch die sie ihre Zwecke erreichen und dauernd behaupten können. Während aber den Fürsten ihre persönlichen und Familieninteressen auf das genaueste bekannt waren, müssen den Volksmassen ihre wahren Zwecke erst dargelegt werden, weil sie durch eine einseitige Volkerziehung seit Jahrtausenden gewöhnt worden sind, die selbstsüchtigen Interessen der herrschenden Klassen als die idealen Ziele eigenen Handelns zu betrachten.

Es bedarf noch einer angestrengten Aufklärungsarbeit, um das Volk zu einer richtigen Volkspolitik zu erziehen, und die folgenden Ausführungen sollen diesem Zwecke dienen.

Zunächst ist es nötig, das Verhältnis zwischen Staat und Volk zu erörtern. Bekanntlich gibt es zwei Auffassungen vom Wesen des Staates: nach der einen Auffassung ist der Staat ein lebensvoller Organismus, in dem jedem Gliede durch die unabänderlichen Gezeuge Gottes oder der Natur seine bestimmte Aufgabe zugeschieden ist, nach der anderen Auffassung ist der Staat als eine Machtorganisation anzusehen, in der die Besitzenden als Herren und Gebieter, und die Besitzlosen als Knechte und Untergebene erscheinen. Vom Standpunkte der ersten Auffassung aus werden die unteren Volksklassen sich als dienende Glieder des Ganzen fühlen und alle Lasten zugunsten der oberen Schichten willig und ohne Murren tragen, vom Standpunkte der letzteren Auffassung aus werden die unteren Volkschichten versuchen, die Unterdrückung und Entrichtung zu beseitigen und soziale Zustände zu schaffen, die auf der wirtschaftlichen Gleichheit und der politischen Gleichberechtigung beruhen.

Die Entstehungsgechichte der Staaten aller Zeiten lehrt uns, daß der Staat aus der Unterdrückung fremder Völker entstanden ist und im Grunde genommen ursprünglich nichts weiter war als eine organisierte Räubergruppe. Doch später gelang es den Staatsgewalten, durch Erziehung, religiöse Einflüsse und strenge Strafen den Widerstand der Unterdrückten zu brechen und in ihnen die Ansicht zu erzeugen, daß der Staat eine auf göttlicher Vorseezung beruhende Rechtsordnung sei. Erst in der neueren Zeit, namentlich seit der großen französischen Revolution, gewann die Überzeugung immer mehr an Boden, daß der Staat nicht eine Organisation des Rechts sei, sondern daß die Staats- und Rechtsordnung durch Gewalt von den Siegern den Besiegten aufgezwungen worden sei. Besonders die unteren Volksklassen fingen nun an, die bestehenden staatlichen Einrichtungen mit ihren eigenen Interessen zu vergleichen, wobei sich ergab, daß der Staat nur den oberen Klassen dient, während er die unteren benachteiligt, daß er also vom Standpunkt der letzteren aus nicht als Organisation des Rechts, sondern als eine Organisation des Unrechts zu bezeichnen ist. Aus diesen zunächst rein

theoretischen Größen heraus erwuchsen dann die praktischen Versuche des Proletariats, sich mit dem Staat und den herrschenden Klassen auseinanderzuleben und eine Umbildung der bislang bestehenden Rechts- und Staatsordnung vorzunehmen. Dieser große Rechtsstreit zwischen herrschenden und beherrschten Klassen, der in Wirklichkeit ein Streit um die Macht ist, spielt noch heute; er nimmt immer neue Formen an und spielt sich immer mehr zu. Die Mittel, um ihn siegreich zu Ende führen zu können, lehrt uns die Volkspolitik kennen.

Eins der wichtigsten Mittel in diesem Kampfe ist das demokratische Misstrauen. Ein Volk muß alle Handlungen der Regierung mit Misstrauen beobachten und alle Maßregeln, die seiner Freiheit gefährlich werden können, mit Energie zu verhindern wissen. Diese Motiviertheit ergibt sich aus dem Wesen des Klassenstaates, der die Interessen der herrschenden Klassen vertritt und die Rechte des Volkes möglichst zu beschneiden sucht. Der Staat misstraut dem Volke stets und ständig, weshalb er es durch die Polizeiorgane überwachen läßt, vom Volke aber verlangt man, daß es der Regierung Vertrauen schenken soll.

Und doch kann von einem Vertrauen nimmermehr die Rede sein. Denn zu allen Seiten hat der Staat als der Stützpunkt der Unterdrückungs- und Entrichtungsbestrebungen, in einem schroffen Gegensatz zu der großen Masse des Volkes gestanden und umgekehrt hat das Volk die Tätigkeit des Staates fortwährend mit Misstrauen betrachtet. Dieses instinktive Gefühl des Misstrauens können wir auch noch heute, und heute erst recht, wahrnehmen. Und mag sich die Regierung noch so sehr in den Mantel der Volksfreundschaft hüllen und sich den Anschein geben, als tue sie alles nur im Interesse des Volkes, mag sie noch so sehr von ihrem warmen Herzen für das Volk reden, daß Misstrauen des Volkes schläßt nicht, trotz aller Einschläferungsversuche. Daher auch das Bestreben der breiten Volksmassen, an der Regierung teilnehmen und sich das Mitbestimmungsrecht einzämpfen zu wollen, daher das Verlangen nach einer wirklichen Verfassung, die dem Volke die Möglichkeit gibt, seine Geschicke selbst zu lenken und zu leiten, daher der immer wieder hervorbrechende starke Wille, der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Interessengegensatz zwischen Volk und Staat hat sich unter allen Staatsformen gezeigt. Weder in der Theokratie, der Herrschaft einer Priesterschaft, die sich als die Vollstreckerin des göttlichen Willens ausspielt, noch in der Aristokratie, der Herrschaft der „Edelsten und Besten der Nation“, noch in der Monarchie, der Herrschaft einer einzelnen Familie, können die Interessen eines Volkes gewahrt bleiben, nur die Demokratie ist im Stande, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Naturgemäß schwebt deshalb jedem zum Bewußtsein erwachten Volke die demokratische Staatsform als das erreichenswerte Ziel seiner Politik vor. Das souveräne Volk will keinen Herrscher mehr über sich dulden, sondern es will durch selbstgewählte Vertrauensmänner sein Geschick selbst in die Hand nehmen. Hieraus erklärt es sich auch, daß das moderne Proletariat diesen Teil seines Bestrebens in dem Namen „demokratische Partei“ zum Ausdruck bringt.

Wie jedermann weiß, schwebt die Politik nicht in der Luft, sondern sie ruht auf einem realen Untergrunde: die politische Herrschaft ist im Grunde genommen nur eine wirtschaftliche, und die politischen Bestrebungen gehen aus wirtschaftlichen Motiven hervor. Diesen Gedanken muß man festhalten, wenn man das politische Leben beurteilen will. Die politische Stellung einer Klasse, z. B. des preußischen Junkertums, wird stets zu wirtschaftlichen Zwecken ausgenutzt und diejenige Gruppe, die in einem Staat den maßgebenden Einfluß besitzt, schenzt sich in allen Ecken und Enden wirtschaftliche Vorteile zu, während sie die Lasten des Staates von sich abwälzt. In dieser Beziehung wollen wir nur auf Preußen hinweisen, wo die unter der Regierungs-maschine infolge des Dreiklassenwahlsystems nach Gutdünken handhaben und sich Millionen und abermals

Millionen in die Tasche stecken, während sie die Kosten der Staatsmaschine (Militär, Marine, Polizei, Kirche, Schule, Beamtenchaft usw.) auf dem Wege der indirekten Steuern den unteren Schichten aus der Tasche ziehen. Populär ausgedrückt könnte man sagen: die oberen Schichten bewilligen die Steuern, die unteren müssen sie bezahlen!

Aus diesem Grunde muß die Volkspolitik ein doppeltes Ziel verfolgen: sie muß danach streben, für die Masse des Volkes die politische Freiheit und rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger zu erringen, zugleich aber muß sie die bisherigen sozialen Zustände und besonders die Eigentumsverhältnisse so umgestalten, daß sie jedem Bürger eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine gesicherte Lebensexistenz gewährleisten. Ganz folgerichtig nennt sich deshalb die moderne Arbeiterbewegung auch die soziale Demokratie, ein Name, der beide Bestrebungen umfaßt.

Aus den sozialen und politischen Verhältnissen heraus erklärt es sich, daß die oberen Schichten bislang immer den unteren Schichten gegenüber im Vorteil gewesen sind. Ihnen standen und stehen alle Bildungsmittel zur Verfügung, sie haben mehr Zeit zur Verfügung als die Arbeiter, sie sind in wirtschaftlicher Beziehung unabhängig und in politischer Beziehung bevorrechtet, sie haben sich den Beamtenapparat des Staates nebst Kirche, Schule und Militär dienstbar gemacht. Dagegen haben die unterdrückten Volkschichten, abgesehen von ihrem zahlzmäßigen Übergewicht, die größere Begeisterung und Opferfreudigkeit, sowie den Sinn für Disziplin und Organisation für sich. Nur durch festen Zusammenschluß, durch ein einheitliches Zusammenfassen aller Kräfte ist es dem modernen Proletariat möglich, seine Ziele zu erreichen. Deshalb ist die Organisation das wichtigste Mittel der Volkspolitik und alle Berücksichtigungen hemmen den Fortschritt und dienen den oberen Schichten, weshalb sie von diesen auch in jeder Weise gefördert werden.

Wie uns die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart lehrt, befinden sich in jedem Staat die Regierung und Volk in einem natürlichen Gegensatz. Da die Regierung als das ausführende Organ des Klassenstaates stets die Interessen der oberen Volkschichten vertritt, so wird sie, selbst in einem sogenannten freien Staat, einer demokratischen Republik, den Volksmassen sofort mit dem Schwert in der Hand entgegentreten, wenn diese den Versuch machen, die bestehenden Eigentumsverhältnisse gründlich umzugestalten. Sobald das Proletariat daran geht, der Ausbeutung auf den Leib zu rücken und um wirtschaftliche Vorteile zu kämpfen, arbeitet die Regierungs-maschine mit brutaler Gewalt dagegen an, um diese Emanzipationsbestrebungen niederzuschlagen. Dies geschieht ebenso gut im kolonialen Aufstand wie im demokratischen Frankreich, in der freien Schweiz und in den amerikanischen Freistaaten — ein Beweis, daß die theoretische Freiheit und Gleichheit allein nur ein Schattengebilde ist, eine leere Illusion, die der erste beste Windstoß in die Lüfte verweht. Politische Freiheit und wirtschaftliche Macht müssen sich also gegenseitig ergänzen. Dies hat das klassenbewußte Proletariat Deutschlands erkannt und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es der politischen Arbeiterbewegung die Gewerkschaften und Genossenschaften angliederte, um auf diese Weise drei Eisen im Feuer zu haben.

Leider beobachten wir in den unteren Volkschichten eine bedauerliche Berücksichtigung, die selbst dann ihre unheilvolle Wirkung ausübt, wenn es sich um die ureigensten Interessen der Volksmassen handelt. Dies liegt vor allen Dingen daran, daß die unteren Schichten viel mehr von Vorurteilen, Schlagworten und Programmfäßen beherrscht werden, als dies bei den oberen Schichten der Fall ist. Ist es nicht ein wahrer Skandal, daß die Arbeiter sich noch um solche Dinge gegenseitig zerstreichen, über die die Besitzenden, wenn sie unter sich sind, höhnisch lachen? Was führt sich ein moderner Kapitalist oder ein Agrarier um Religion und religiöse Unterschiede? Die konserватivenunker angeln nach jüdischen Goldfischen, die

katholischen Kapitalisten gehen mit den evangelischen Hand in Hand und selbst die Angehörigen der Fürstenhäuser wechseln ihre Religion wie ein Hemd, wenn sie dadurch Vorteile erringen können. Über die Arbeiter laufen Phantome nach und bekämpfen sich bis ans Blut, weil sie in der Religion einen Heilshof erblicken, vor dem sie knien, wie die Wilden vor ihren Götzen. Die christlichen Arbeiter sind ja abschreckende Beispiele einer solchen Begriffsverwirrung; sie schimpfen auf ihre freier denkenden Klassengenossen, weil diese ihnen ihre „christliche Religion nehmen wollen“. Und einer solchen Wahnsinn zuliebe wollen sie ihr Elend und ihre Knechtschaft verewigeln, sie wollen lieber Ausbeutungsobjekte bleiben und nach wie vor ein Hundeleben führen, wenn ihnen nur ihre Religion erhalten bleibt. Wie mögen wohl die „oberen Zehntausend“ lachen über das kampfhaften Bemühen der christlichen Arbeiter, längst überwundene Abschamungen zu konservieren und vor dem Verfall zu bewahren!

Ahnlich liegt es auch mit den politischen Unterschieden. In den höheren Schichten ist die politische Neuberzeugung ein Geschäft, die Kapitalisten sind bald monarchisch, bald republikanisch gesonnen, je nachdem es der Vorteil erfordert; die verschiedenen Konfessionen passen sich jeder Staatsform an, indem ihre Vertreter bald vor einem Despoten auf dem Throne liegen und bald dem souveränen Volke schmeicheln. Sogar die preußischen Junker, Königtum bis auf die Knochen, erklärten, sie wollten ihre „monarchische Gesinnung revidieren und unter die Sozialdemokraten geben“, wenn man ihnen keine höheren Getreidezölle bewillige. Aber der rückständige Arbeiter, sage und schreibe, der arme, ausgebundete Proletarier, hat Prinzipien, er kämpft unentwegt für Thron und Altar, für Kaiser und Reich; er bewirkt seine andersdenkenden Kameraden mit Tadel und opfert sich auf für Eigentum und Religion und Monarchie. Ein Bild zum lachen, wenn es nicht gar zu traurig wäre! Das ist doch der Gipelpunkt der Dummheit, daß Leute, die vor Hunger nicht in den Schlaf kommen können, sich als Stützen von Thron und Altar und als Pfeiler des Kapitalismus aufspielen!

## Die Frage der Überproduktion.

### I.

Unser Kollege Dorus, der geschworene Feind jeglicher Überproduktion, hat was Schönes angerichtet: er hat nicht nur die Arbeitgeber in Harnisch gebracht, sondern er hat uns auch die christlichen Moraltüter auf den Hals gehetzt. Erstere sind entrüstet über seine Forderung der Produktions einschränkung auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, letztere entrüstet sich über seine Aufforderung, auch auf dem Gebiete der Kindererziehung die Produktion etwas einzuschränken. So sind wir denn zwischen zwei Feuer geraten und darum werden es unsere Herren Begier uns wohl nicht verübeln, wenn wir auch einmal unsern Standpunkt zur Frage der Überproduktion klarlegen.

### Der Handel.

Kulturhistorische Skizze von Edmund Schröpel.  
(Nachdruck vorbehalten.)

Der Handel, das heißt ein freier, blühender Handel, der vom Patriziergasse nicht besangen und von jeder Volkspolitik uneingeschränkt ist, war und bleibt für die Kulturrevolution von großer Wichtigkeit. Die Geschichte erbringt den Beweis dafür, daß das Fortschreiten der Kultur mit dem Handel im engsten Zusammenhange steht.

Die ältesten Handelsvölker waren die Phönizier und Karthager. Mit dem gebirgigen Küstenreich, nordwestlich von Palästina, war das kleine Volk der Phönizier einerseits durch die Unfruchtbarkeit seines Bodens, andererseits durch die günstige Lage auf Handel und Schiffahrt angeliefert. Ihre Karawagen gingen gegen Süden nach Ägypten, Arabien, dem Stapelland der indischen Waren, und bis nach Indien selbst, gegen Osten nach Palästina, Syrien und Babylonien, gegen Norden nach Armenien und den kaukasischen Ländern. Zur See trieben die Phönizier besonders mit ihren Kolonien an den Küsten des Mittelmeers, jedoch auch nach Ägypten und Griechenland Handel und außerhalb der Säulen des Herkules fuhren sie nach den Kinninseln und nach der Bernsteinküste. Sie beschifften das Persische Meer, an dem zwei mit Arabus und Thyrus gleichnamige phönizische Städte lagen und fuhren auf dem Arabischen Meerbusen nach Ophir. Eingefangscht wurden die Produkte dieser Länder teils gegen einander, teils gegen die Erzeugnisse der eigenen Industrie. Wie verhältnismäßig groß die Kultur der Phönizier aber war, das beweist ihre Erfindung der Buchstabenschrift und der Münzen genügend, wodurch sie auf alle Völker des Altertums einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt haben.

Der Handel Karthagos, der den Phöniziern seine Gründung verdankt und dessen Gebiet hauptsächlich den blühenden Küstenstrich des heutigen Tunis umschloß, bestand ebenfalls im Land- oder Karavanenhandel nach dem inneren Afrika und im Seehandel nach den in stärkster Abhängigkeit gehaltenen Kolonien nach Thyrus, der späteren Hauptstadt Phöniziens, denn die älteste war Epdon, nach Italien, nach der Westküste Afrikas und gleichfalls nach den Kinninseln und den Bernsteinküsten. Wie reich und mächtig die Karthager gewesen, erscheint mir u. a. auch daraus, daß eins ihrer Geländen darüber spotteten, daß sie in Rom in jedem Hause, in dem sie eingetragen waren, dasselbe Tafelblatt gefunden hatten, und daß die Karthager es wagen konnten, sich mit

Es ist wohl unbestreitbar, daß sich im Arbeitsprozeß, wie er sich im modernen Kapitalismus abspielt, zwei Interessen gegenüber stehen. Das Interesse des Unternehmers läuft offenbar darauf hinaus, daß der Arbeiter für den vereinbarten Lohn möglichst lange und intensiv arbeitet, daß er für sein Geld möglichst viel leistet. Der Unternehmer ist eben Käufer der Arbeitskraft und will, wie jeder andere Käufer auch, für wenig Geld möglichst viel und möglichst gute Ware haben. Das kann ihm niemand verdenken. Der Arbeiter ist Verkäufer seiner Arbeitskraft und will, wie jeder andre Verkäufer auch, für möglichst viel Geld wenig Ware geben. Daher hat er ein Interesse an einer kurzen Arbeitszeit und an einer nicht allzu intensiven Arbeitsweise. Wie der Unternehmer mit dem Lohn nach Möglichkeit knickt, so will auch der Arbeiter mit seiner Arbeitskraft möglichst sparsam umgehen. Und das kann ihm ebenfalls kein Mensch verdenken.

Zu dieser total verschiedenen Willensrichtung drückt sich ja gerade der Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter aus. Vom Unternehmerstandpunkt aus ist es also ganz richtig, die Intensität der Arbeitsleistung fortwährend zu steigern und den Arbeiter zu immer stärkerer Anspannung der Kräfte zu zwingen oder zu veranlassen, vom Arbeiterstandpunkt aus ist es aber ebenso richtig, in der Herausgabe der Arbeitskraft Maß zu halten und einen mäßigen Intensitätsgrad der Arbeit durchzusehen. Daraus erklärt es sich, daß einem Unternehmer die Forderung, die Arbeitsleistung einzuschränken, als ein tödeswürdiges Verbrechen erscheint und daß die Unternehmerpreise — von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ bis zur kleinsten Krauterzeitung — vor Wut schämt, wenn eine solche Forderung erhoben wird. Daraus erklärt sich aber auch, daß diese Forderung in den Kreisen der Arbeiter instinktiv Beifall erwacht und als ganz vernünftig bezeichnet wird. In einer Klasse zeigt, die Interessengegensätze eben nicht radikal aus der Welt schaffen.

Gleichlicherweise gibt es aber schon heute in der Praxis eine Möglichkeit, die klassenden Gegensätze in etwas wenigstens zu überbrücken. Bei beiderseitigem guten Willen ist es möglich, einen gewissen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse des Unternehmers und dem des Arbeiters im Gebiete des Arbeitsprozesses. Der von uns vorher skizzierte Interessengegensatz zwischen Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft bleibt allerdings rein theoretisch betrachtet unauslöslich, denn noch aber läßt sich, wie auf dem Warenmarkt so auch auf dem Arbeitsmarkt eine Vereinbarung treffen, die den beiderseitigen Interessen möglichst gerecht wird. Gerade wie sich Käufer und Verkäufer auf dem Warenmarkt schließlich einigen und ein Übereinkommen treffen, mögen sie auch manchmal auf Leben und Tod miteinander gefeilscht haben, so tritt auch in dem Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern zuletzt ein Moment ein, in dem sie die Überzeugung gewinnen, daß das Interesse jeder Partei am

besten in einer Vereinbarung gewahrt wird, die auf einem gegenseitigen Entgegenkommen beruht. Viele Partei läßt etwas nach von ihren Forderungen, sie steckt einen Pflock zurück, weil sie weiß, daß ein maggiger Vergleich besser ist als ein fetter Prozeß.

Hierauf beruht die Bedeutung der Komromiss, die bekanntlich den Ugentvegten, die „voll und ganz“ auf ihren Forderungen bestehen, ein Greuel sind. Man kann eben nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen und eine Nachgiebigkeit von beiden Seiten macht erst das menschliche Zusammenleben und das wirtschaftliche Zusammenarbeiten exträglich. Diese Wahrheit bleibt wahr und wenn auch die Theoretiker Ströme von Linie daran verschwenden, um das Gegenteil zu beweisen. Der Radikalismus, der sich auf seinem Rechte selbsttut und kein Fota davon aufgeben will, macht ja in der Theorie einen wunderschönen Eindruck, in der Praxis aber sind die „Komromissmacher“ diejenigen, welche etwas erreichen. Das hat schon mancher Mensch erschrocken müssen, der mit seinen radikalen Forderungen den drohenden Beifall seiner Zuhörer herausforderte, wenn er in die unangenehme Lage geriet, praktisch zu zeigen, wie man denn eigentlich diese Forderungen durchsetzt. Dann verflog der Radikalismus wie Dampf im Bergelande und die Komromissreihe feierte ihren Triumph. Und hinterher mußte dieser Ugentvegte, der durch sein Redaktionsspiel ins Weltgetriebe schaut, kleinlaut eingestehen, daß es sehr leicht ist, radikale Forderungen zu stellen, aber sehr schwer, sie durchzusetzen.

Wir wiederholen also noch einmal, daß im Arbeitsverhältnis faktisch und praktisch ein Komromiss in die Erscheinung tritt, daß die scheinbar unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter in eine mittlere Linie zusammenlaufen. Dies tritt besonders deutlich bei den Tarifstarifn in die Erscheinung. Nach langen schwierigen Verhandlungen, bei denen jede Partei ihre Sonderinteressen durchsetzen sucht, wird endlich ein Komromiss geschlossen als Ausdruck des gegenseitigen Entgegenkommens. Ein solcher Tarif ist naturgemäß in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein Notbehelf, an dem die Heißsporne von beiden Seiten herumkritisierten und an dem sie manchmal kein gutes Haar lassen; aber er ist der einzige praktische Weg, um zu exträglichen Verhältnissen zu gelangen.

Wenn wir diese Aussöhnung des Arbeitsverhältnisses zu Grunde legen, so ergibt sich in bezug auf unsre spezielle Frage, die Arbeitsleistung, folgendes: Allen theoretischen Gegensätzen zum Trotz berühren sich die Interessen der Unternehmer und Arbeiter darin, daß der Arbeiter das Recht hat, eine ausreichende Entlohnung zu fordern, daß aber nicht minder auch der Unternehmer berechtigt ist, von dem Arbeiter zu verlangen, daß er bei der Arbeit seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Wie überall, so steht auch hier jedem Rechte eine Pflicht gegenüber, denn Recht und Pflicht ergänzen sich gegenseitig. Der Arbeiter hat das Recht auf eine anständige Bezahlung seiner Arbeitskraft und er hat die Pflicht, ein anständiges Glück Arbeit zu liefern, der Unternehmer hat die Pflicht, einen anständigen

den Römern in einen Krieg einzulassen, in dem sie zwar schließlich unterliegen müssten, doch aber bis vor die Tore Rom's vorgedrungen waren.

Bei den Ägyptern, diesem alten Kulturvolke, ist der Handel im Lande selbst sehr lebhaft gewesen, ja, sie müssen sogar, wie aus ihren Denkmälern hervorgeht, eine Art Buchführung genannt haben. Nur hat sich der Verkehr mit dem Auslande wegen vorherrschender Abneigung dieses eigenwilligen Volkes gegen das Ausland, sowie gegen Seefahrten auf den Einfuhrhandel beschränkt. Besonders waren es ihre starren Religionsvorurteile, die diese Vorurteile gegen alles Fremde nährten. Dies mußte natürlich die Kultur bald sinken lassen.

Die Griechen, doch nur die, die in den binnenniedrigen, wenig Kultur besitzenden Staaten wohnten, verachteten den Landbau, das Handwerk und auch den Handel. Sie überließen ammeist Ackerbau, Gewerbe und Handel den Unfreien, sie selbst genossen nur die Früchte jeglicher Arbeit. In den seeländischen Städten dagegen herrschte eine ziemliche Gewerbstätigkeit. Deren Einwohner trieben bereits in ganz früher Zeit Schifffahrt und ausgedehnten Seehandel, meist mit Naturprodukten. In dem Zeitraume von den Perseerkriegen an bis zur Vernichtung der Unabhängigkeit der Griechen durch die Schlacht bei Charonea 490—338 v. Chr. erhielt der Handel, namentlich durch die Athener und Korinther, noch größere Ausdehnung und Lebhaftigkeit. Er dehnte sich bis nach Kleinasien, Taurien und dem westlichen Weltinneren aus. Doch jetzt waren es schon eigene Erzeugnisse wie Metallarbeiten, irideine Gefäße, Salben und Zeuge, mit denen Handel getrieben wurde. Später erweiterten die Siege Alexanders des Großen den griechischen Handel noch mehr, und es wurden zur Zeit der mazedonischen Herrschaft Alexandria und Rhodus die Haupthandelsplätze, dann kamen Korinth, Ephesus, Antiochia und dessen Hafenstadt Seleucia. — In Griechenland war Eisen das frühere allgemeinste Zahlungsmittel. Die ersten Kupfermünzen sind kurz vor Philippus, dem Vater Alexanders, geprägt worden.

Den Römern ging das Kriegshandwerk über alles. Somit entwickelte sich der Handel wenig oder gar nicht, was sich aus den Rechtsbüchern Justinians erkennen läßt. Zur Zeit Catos gab es im römischen Staate fast noch gar keine Wege und Landstraßen. Die Stadt Rom war von einer Menge von Gehöften umgeben, die von den angesehensten Bürgern bewohnt wurden. Märkte waren daher in Rom unmöglich notwendig; sie fanden seit urralter Zeit an jedem neunten Tage statt. Wie wenig in den ersten Zeiten Rom's der ganze Verkehr sein mußte,

beweist, daß derselbe nur unter römischen Bürgern stattfanden durfte und jeder Verkauf feierlich vor fünf Zeugen und einem sechsten, der die Geldwage hielt, vor sich gehen durfte. Ursprünglich war der Handel bei den Römern, wie bei allen Völkern, Touchhandel im engeren Sinne, dann wurde rohes Metallgeld (Kupfer) eingeführt, darauf den Stück den rohen Metalls ein bestimmtes Gewicht gegeben und schließlich wurden sie geprägt. Das erste geprägte Geld soll sogar schon durch Servius Tullius eingeführt worden sein; die ersten Silbermünzen sollen im Jahre 269 v. Chr. und die ersten Goldstücke im Jahre 197 v. Chr. aufgetreten sein.

Im Mittelalter ziehen in der ersten Zeit die Städte der arabischen Halbinsel unsre Blicke auf sich, namentlich Mecca und Medina am Arabischen Meerbusen, Aden und Mokka an der Küste von Yemen. Diese Städte machten ein ausgedehnter Handel reich und mächtig. Auch unter den Völkern hat Landbau, Kupfertreib und Handel in Persien, Syrien, Nordafrika und Spanien lange Zeit geblüht. Durch die Messen zu Deadh sind uns auch die vorzüglichsten Dichtungen der dahin gekommenen Araber erhalten worden, indem diese in goldenen Lettern an den Wänden des Tempels aufgehängt wurden.

Die romanisch-germanischen Völker hatten anfänglich auf ihrer niederen Kulturstufe eine große Verachtung gegen den Handel und ließen ihren Binnenerwerb meistens durch Indien betreiben. Die Unsicherheit der Straßen, die schlechte Verhoffenheit der Wege und die Unvollkommenheit der Transportmittel hinderten jeden Aufschwung. Der Handel mit dem Orient sah sich bis zu den Kreuzzügen gezwungen, den Umweg durch Russland zu machen, da der gegenwärtige Hass zwischen Lateinern und Griechen und die Sperrung des Mittelmeeres durch die Sarazenen die direkte Verbindung abgeschnitten hatte. Die Kreuzzüge öffneten erst den eigentlichen Handelsweg zwischen Osten und Westen wieder und machten den Handel lebhafter, indem sie nicht allein den Luxus und das Verlangen nach den Waren des Morgenlandes steigerten, sondern auch auf manche Straßen aufmerksam machten, die früher gar nicht oder selten benutzt worden waren. Seit den Kreuzzügen wurde z. B. auch der Seidenbau, der sich von Griechenland aus über Italien und Frankreich verbreitete, und der Seidenhandel für viele Gegenden die Quelle eines großen Wohlstandes. Es erhaben sich allmählich die ersten Städte und errangen in Deutschland, England, Frankreich und Spanien auf ähnliche Weise wie in Italien, wo ihre Bildung schon unter den ersten Nachfolgern Karls des Großen begonnen hatte, eine selbständige Regierung. Die bedeutendsten italienischen Seestädte waren Venetia und Pisa,

digen Lohn zu bezahlen und er hat das Recht, ein anständiges Stück Arbeit zu verlangen. Ein anständiger Lohn für eine anständige Arbeitsleistung und umgekehrt eine anständige Arbeitsleistung für einen anständigen Arbeitslohn — das ist der Standpunkt, den unsere Organisation einnimmt. Allerdings ist das Wort „anständig“ ein relativer Begriff und führt notwendiger Weise zu Differenzen zwischen den Parteien. Aber das werden die Verhandlungen schon ausgleichen, wenn nur ein bisschen guter Wille vorhanden ist. Kein vernünftiger Meister wird von seinen Gehilfen verlangen wollen, daß er sich zu Tode schaffen soll, und kein vernünftiger Geselle wird sich auf die faule Haut legen und sich damit begnügen, den Lohn in die Tasche zu stecken. Es gibt eine Mittellinie zwischen Schusterrei und Faulenzerei und diese Mittellinie wollen wir suchen und festhalten.

Und mögen die Scharfmacher und Scharfmacherskulisse noch so sehr heren und lügen, wir bleiben dabei, daß eine vernünftige Arbeitsweise nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern auch im Interesse des Unternehmers liegt.

### Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Im Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlichten Legien soeben die Statistik über die Gewerkschaften im Jahre 1908.

Das Krisenjahr mit seinem außerordentlichen Tiefland der wirtschaftlichen Konjunktur hat den freien Gewerkschaften nicht nur einen Mitgliederverlust gebracht, sondern auch hohe finanzielle Unterstützungsansprüche an sie gestellt. Der Rückgang im Mitgliederstand zeigte sich in allen Quartalen; er war am stärksten im vierten Quartal. Daher kommt es denn auch, daß der Verlust an Mitgliedern am Jahresende 75 183 beträgt gegenüber dem vierten Quartale des Vorjahrs. Im Jahresdurchschnitte, d. h. also die Mitgliederzahl aller Quartale zur Grundlage der Berechnung genommen, beträgt der Mitgliederverlust erheblich weniger, nämlich 33 775. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise verringerte sich der Mitgliederbestand der Gewerkschaften auch früher schon, so von 1891 zu 1892 um 40 610 Mitglieder, 1892 zu 1893 um 13 519 Mitglieder, 1901 um 2917 Mitglieder. Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der im letzten Jahr und erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen hatten.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand aus dem vierten Quartal 1908 verglichen mit dem von 1907) erhöhen können, während 35 einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben. Den größten Mitgliederverlust hat der Verband der Textilarbeiter mit 24 320. Der Verband der Maurer verlor 17 419, der der Bauhilfsarbeiter 15 789, der der Schmiede 4250, doch ist bei diesem Verbande der große Mitgliederverlust auf genauere Berechnung nach der Summe der gezahlten Beiträge mit zurückzuführen. Der Verband der Porzellanarbeiter büßte 3638, der der Fabrikarbeiter 3250 und der der Holzarbeiter 323 Mitglieder ein. In allen anderen Verbänden war der Verlust an Mitgliedern unter 3000, doch ist selbstverständlich, daß damit nicht gesagt werden soll, daß der Mitgliederverlust von wenigen Hundert in den kleinen Verbänden nicht schwerer wiegt als der Verlust von wenigen Tausend in den großen Verbänden.

die durch die Verbindung mit Griechenland, Arabien und Indien die Hauptniederlagen der kostbarsten Produkte wurden.

Als bald blühte dann der Handel und mit diesem die Kultur der deutschen Städte, die die von den Italienern aus dem Orient geholten Waren über das ganze mittlere und nördliche Europa verbreiteten. Dieser Zustand des äußeren und inneren Handels hatte das bisher unbekannte Geschäft des Geldhandels zur Folge, was den Verkehr erleichterte und selbst die Fürsten und Könige in ihren Geldbedürfnissen von den reichen Kaufleuten abhängig machte.

Die zunehmenden Reichtümer gaben den Städten die Mittel, sich eine immer größere Unabhängigkeit zu verschaffen, indem sie ihren Herren allmählich alle Hoheitsrechte abkaufen; auch wurden sie von den Königen und Landesherren mit mancherlei Privilegien, z. B. dem Stapelrecht, das die Bildung größerer Plätze, die für den Handel so notwendig sind, beförderte und mit der Zoll- und Bodenfreiheit ausgestattet. Der Höhepunkt des Gedankens erreichte das städtische Gemeinwesen durch die Verbindung der Städte zum Schutze gegen adelige Raubfahrt, zur Erweiterung ihrer Privilegien und zur schiedsrichterlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten. Von diesen Verbindungen zeigten sich die ersten Spuren während der Regierung Friedrichs II., 1215–1250, und als ihre wichtigste ist die Hanse zu nennen. Es war im Jahre 1241, als Hamburg und Lübeck die erste Hanse schlossen, und im Jahre 1300 traten ihr schon 60 Städte bei, unter denen Köln, Amsterdam, Bremen, Magdeburg, Danzig und Riga die bedeutendsten waren. Sie hatten großartige Faktoreien mit ungeheuren Warenvorräten zu London, Brügge in den Niederlanden, zu Nowgorod in Russland und zu Bergen in Norwegen. Dreihundert Jahre lang behaupteten sich diese deutschen Kaufmannscolonien trotz aller Kämpfe, trotz aller Anfeindungen der fremden Nationen, besonders der Russen, auf deren Grund und Boden. Erst im Jahre 1630 unterlag die alte Hanse, die morsch und faul geworden, Der letzte Bundestag wurde in Lübeck abgehalten; dafelbst sagten sich sämtliche Städte von dem alten Bunde los, außer Hamburg, Bremen und Lübeck, die einen neuen BUND schlossen.

Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der westlichen Halbinsel schuf am Ende des Mittelalters einen neuen Welthandel. Die Anwendung der Magnetmodell — eine Erfindung des 11. Jahrhunderts zwar, die aber erst seit dem 14. Jahrhundert benutzt wurde — das faszinierende Studium der Winde und Geeströme, das nach dem Bekanntwerden des Golfstromes und der Passat-

Nach der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt rangieren die Verbände folgend: Metallarbeiter 860 099, Maurer 175 019, Holzarbeiter 146 337, Fabrikarbeiter 136 195, Textilarbeiter 116 403, Bergarbeiter 112 192, Transportarbeiter 88 096, Bauhilfsarbeiter 55 528, Buchdrucker 55 482, Zimmerer 51 119, Maler 39 485, Schneider 39 306, Schuhmacher 37 097, Brauereiarbeiter 33 422, Tabakarbeiter 28 556, Gemeindearbeiter 28 160, Hafenarbeiter 23 986, Buchbinder 21 978, Maschinenfitter 18 370, Bäcker und Konditoren 18 289, Steinmetz 17 816, Glasarbeiter 16 859, Lithographen 16 648, Schmiede 15 193, Buchdruckereihilfsarbeiter 13 492, Porzellananarbeiter 12 974, Töpfer 10 839, Steinseher 10 356, Handlungsgesellen 8750, Tapezierer 8275, Böttcher 7705, Seeleute 7541, Lederarbeiter 7491, Stukkateure 7361, Hutmacher 7005, Gastwirtsgehilfen 6933, Sattler 6796, Dachdecker 5938, Gärtner 4800, Bureauangestellte 4477, Mühlenarbeiter 4436, Glaser 4378, Kupferschmiede 4189, Bildhauer 4175, Schiffszimmerer 3929, Portefeuiller 3801, Handschuhmacher 3228, Hoteldiener 3078, Fleischer 3017, Zigarrensortierer 2901, Kürschner 2636, Friseure 2110, Lagerhalter 2091, Zivilmusiker 1642, Isolierer und Steinhölzleger 875, Asphaltiere 515, Xylographen 502, Blumenarbeiter 498, Rostenflecher 423, Schirmmacher 239.

Sehr erfreulich ist es, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht zurückgegangen, sondern sogar um 154 gestiegen ist. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 5079 eingetreten, dagegen haben 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 35 Verbänden 188 443 und 1907 in 31 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden.

Von den 188 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband der Textilarbeiter 42 655, Metallarbeiter 15 167, Fabrikarbeiter 14 829, Tabakarbeiter 12 910, Buchbinder 9250, Buchdruckereihilfsarbeiter 7460, Schneider 7419, Schuhmacher 5563, Handlungsgesellen 4892, Transportarbeiter 3979, Holzarbeiter 3163, Hutmacher 2231, Porzellananarbeiter 1563, Bäcker und Konditoren 1888, Zigarrensortierer 785, Brauereiarbeiter 776, Kürschner 601, Gastwirtsgehilfen 594, Gemeindearbeiter 556, Portefeuiller 528, Glasarbeiter 474, Handschuhmacher 166, Sattler 250, Blumenarbeiter 183, Hafenarbeiter 150, Schirmmacher 113, Bureauangestellte 111, Lederarbeiter 99, Lagerhalter 86, Tapezierer 85, Maler 52, Gärtner 42, Fleischer 10, Photographen 5, Glaser und Steinseher je 1.

Da nach der letzten Berufszählung rund zwei Millionen erwerbstätiger weiblicher Arbeitskräfte in Handel, Verkehr und Industrie beschäftigt werden, so kann die Zahl der gewerblich organisierten Arbeiterinnen allerdings nicht befriedigen; der Prozentsatz der Zahl der weiblichen Mitglieder zu der Gesamtmitsgliederzahl beträgt denn auch nur 7,6 gegenüber 7,3 im Vorjahr.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände sind im Berichtsjahre etwas zurückgegangen. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 M. im Jahre 1907 auf 48 544 396 M. Die große Arbeitslosigkeit, teilweise Gestundung und Befreiung von Beiträgen erklären die geringe Einnahme. Die Ausgaben in Höhe von 42 057 516 M. verringerten sich um rund eine Million. Die Verringerung der Ausgaben ist mir auf den Streik zu beziehen. Hierfür wurden im Jahre 1907 12 994 821 M. im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 M. aufgewandt, wogegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 M. auf 8 134 388 M. und die für Arbeitsunfähigkeitsunterstützung von 5 635 387 M. auf 8 473 853 M. stieg.

In wie enormer Weise sich die Auswendungen für Unterstützungen im letzten Jahre gesteigert haben, mag eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ausgabeposten zeigen. Es veranschlagen die Gewerkschaften 1908 (in Klammern die Ausgabe für 1907) für: Heimunterstützung 1 184 353 M. (869 148 M.), Umzugunterstützung 290 157

winde begann, die fortschreitenden Verbesserungen in der Art, Ausstattung und Leitung der Schiffe hoben die Künste.

Infolge der Entdeckungen begann die goldene Zeit für Portugal, denn der Handel blühte schnell auf, obgleich er fast nur durch königliche Flotten betrieben wurde. Dank dem neuen Seeweg kam der Welt Handel immer mehr in die Hände der westeuropäischen Nationen, indem die indischen Waren in Lissabon aufgehäuft und durch andre Völker, besonders durch die Holländer, von dort abgeholt wurden. Wohlstand und Kultur stiegen in Portugal. Als Portugal 1580–1640 spanische Provinz war, gingen seine meisten Besitzungen in Afrika an die Holländer verloren.

England war im 16. Jahrhundert noch ohne große Bedeutung, Handel und Gewerbe noch in der Kindheit; unter Jacob I. 1603 war die holländische Marine dreimal so bedeutend als die englische. Erst unter der Regierung Karls II., der die Revolution wiederbrachte und die Krone wieder herstellte, gelangte der englische Handel zur vollen Blüte. Seitdem wurden immer neue Kolonien in Ost- und Westindien gewonnen, und als im siebenjährigen (1756–1763) Seefriede die französische Seemacht vernichtet worden war, kam der Großhandel Europas und die unbestrittene Herrschaft an die Engländer. Was den inländischen Handel Englands und dessen Gewerbe und Industrie anbetrifft, so ist es bekannt, daß derselbe vermöge einer demokratischen Gesetzgebung und freiheitlicher Verfassung weiter vorgeschritten ist, als in den andern europäischen Staaten.

Deutschland ist gegenwärtig wohl umstritten die dritte Seehandelsmacht der Welt. Nur England und Nordamerika sind ihm voraus, alle andern Staaten stehen hinter ihm zurück.

Auch in allen übrigen Staaten, besonders in Österreich, Belgien und der Schweiz ist der Handel immer mehr eingeholt und nur noch in den dezentral regierten und geistig gedrückten Ländern verhältnismäßig wenig entwickelt.

Doch der ewig vorwärts strebende Zeite ist, die rafflos fortschreitende Kultur werden nach und nach diese zurückbleibende Staaten in den Bereich des allgemeinen Weltverkehrs und Handels ziehen. Der Kampf um die erhabenen sozialen Gemeingüter der Menschheit rückt den Zielpunkt der Solidarität und Verbündigung aller Völker immer näher und demnach ist es Ehrenpflicht eines jeden vernünftigen und edel denkenden Menschen einzustehen und mitzukämpfen für diese wahrhaft menschlichen Ziele.

(275 716 M.), Arbeitslosenunterstützung 8 134 388 (4 375 012) M., Arbeitsunfähigkeitsunterstützung 8 473 853 (5 635 387) M., Weißhilfe in Sterbefällen 666 494 (642 885) M., Weißhilfe in Stotfällen 508 976 (467 707) M., Gemahregeltenunterstützung 1 440 268 (1 010 045) M. In den letzten 18 Jahren verausgabten die Centralverbände allein für Unterstützungen nahezu 144 Millionen Mark.

Die Auflage der gesamten Gewerkschaftsblätter beträgt 1 951 285 Exemplare.

Die Hirsch-Dünkerischen Gewerkevereine haben bei einer Mitgliederzahl von 105 633 einen Mitgliederverlust von 3256 zu verzeichnen; dabei ist zu beachten, daß drei Vereine mit 1879 Mitgliedern in der Statistik aufgeführt sind, die 1907 fehlten. An Einnahmen verzeichneten sie 2 694 893 M. In dieser Angabe liegt aber eine absichtliche Irreführung, weil hierin zum ersten Male auch die Einnahmen der freien Hilfsstellen enthalten sind. Das gleiche gilt für die Ausgaben im Betrage von 2 850 727 M. Der Vermögensstand wird auf 4 210 413 M. angegeben, davon 1 620 273 M. in den Gewerkschaftskassen, das übrige in den Kranken- und Begräbniskassen.

Die christlichen Gewerkevereine haben einen Rückgang von 9804 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen, am Jahresende sogar 23 882 Mitglieder gegenüber dem Vorjahr, und das trotz des Anschlusses der Steinmetzbruderschaft Mayens, die ihnen einen Mitgliederzuwachs von 1167 brachten. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Jahresende 260 767. Zu dieser Zahl befinden sich 4125 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnarbeiter, die im Jahresdurchschnitt nicht mit eingeschlossen sind, außerdem sechs Verbände, die dem Gesamtverband nicht angegeschlossen sind und von diesem nichts wissen wollen, denn sie haben ihm nicht einmal einen Jahresbericht übermittelt, so daß in der Statistik die Zahlen für 1907 angegeben werden müssen. Diese Vereinigungen, die wir als unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnen, hatten 1907 insgesamt 80 437 Mitglieder.

Von den Lokalorganisationen liegen Angaben nicht vor.

Die unabhängigen und lokalen Vereine hatten mit 100 081 Mitgliedern einen Mitgliederrückgang von 17 214 zu verzeichnen. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine.

In Vereinigungen der Privatbeamten, die als gewerkschaftliche Gebilde nicht zu betrachten sind, zählt das Statistische Jahrbuch 64 Verbände mit 712 568 Mitgliedern. Darunter sind aber einige Verbände gezählt, die zum Teil bei den freien Gewerkschaften, zum Teil bei den Hirsch-Dünkerischen gezählt wurden. Nach Abzug dieser verbleiben 49 Verbände mit 678 669 Mitgliedern.

Die gleben Arbeiterverbände und Werkververeine werden im Statistischen Jahrbuch mit 79 Verbänden und 65 338 Mitgliedern, bei 317 784 M. Jahreseinnahmen, 268 871 M. Jahresausgaben und 380 574 M. Vermögensbestand angegeben. Trotz der großen Protestationen durch die Unternehmer und Behörden keine allzu bedeutenden Erfolge in einer für diese Gruppen gerade günstigen Zeit.

Nach diesen Gegenüberstellungen der verschiedenen deutschen Organisationen ist es ersichtlich, daß die freien Gewerkschaften in der Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise ihre Aufgaben am besten erfüllt haben.

### Aus dem bürgerlichen Recht.

#### Bon der Ehe.

Über die Eingehung der Ehe tauchen fortwährend Streitfragen auf, weshalb es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während der Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit in den Ehestand treten darf, genügt für die Frau schon das 16. Lebensjahr. Dann kann der Frau von dieser Vorschrift noch Befreiung erteilt werden, wie ja auch der Mann schon mit 18 Jahren auf Antrag des Gerichts für volljährig erklärt werden kann. Niemand darf auch eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halb Bürtigen Geschwistern sowie zwischen Verwandten in gerader Linie. Eine Ehe darf ferner nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Vorfahren oder Abkömmlingen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Wer einen anden an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abkömmlingen eine Ehe nicht eingehen, so lange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht. Eine Ehe darf endlich nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehebruch in dem Scheidungsurteil festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung erteilt werden. Die Befreiung steht demjenigen Bundesstaate zu, dem der geschiedene Ehegatte angehört. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitsklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann ebenfalls Befreiung erteilt werden, und zwar von demjenigen Bundesstaate, dem die Frau angehört. Für Deutsche, die keinem Bundesstaate angehören, steht die Befreiung dem Reichsland zu.

Im Falle der Eheverträge muß der Vater oder die Mutter eines ehelichen, minderjährigen Kindes sich vorher mit dem Kind auseinandersehen. Zu diesem Zwecke hat er ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens dem Amtsgericht einzureichen und, soweit in Anwendung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kind besteht, die Erteilung eines Auszugs zu erhalten. Die Geschlechter eines Kindes sind insofern noch gewissen Beschränkungen unterworfen, als von ihm ein sogenanntes Scheidungszeugnis verlangt wird. Nach dem bayrischen Referat vertritt die Bayern ebenfalls ein solches Zeugnis beibringen. Die Kosten derartiger Zeugnisse betragen manchmal bis zu 50 Mk. und darüber, so daß den Ausländern wie den Bayern vor der Verheiratung die Erwerbung der Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, in welchem sie sich aufzuhalten, nur an empfehlen ist.

Die Ehe wird nach voraufgegangenem Aufgebot, das nur unterbleiben darf, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Ausschluß der Eheschließung nicht gestattet, dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei-

gleichzeitiger Unwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Ist diese Form nicht beobachtet worden, dann ist die Ehe nichtig; ferner, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesfähigkeit befand; wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung noch mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte, wenn sie verbündigt zwischen Verwandten oder Verhältnissen geschlossen worden ist; ebenso, wenn sie wegen Ehebruchs verboten war. Wird nachträglich Belehrung vom Eheverbot ertheilt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen. Daselbe ist der Fall, wenn der Ehegatte beim Wegfall der Geschäftsfähigkeit usw. die Ehe bestätigt, bevor sie für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist.

Eine Ehe kann von dem Ehegatten unter gewissen Umständen auch angefochten werden und zwar von dem, der zur Zeit der Eheschließung oder zur Zeit der Bestätigung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, wenn die Eheschließung oder die Bestätigung ohne Einwilligung seines geistlichen Vertreters erfolgt ist; ferner von dem Ehegatten, der bei der Eheschließung nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen. Als Eigenschaften, die hier die Aufsehungsklage begründen, können nach einer Reichsgerichtsentscheidung *sittlicher Makel*, ein äbler Ruf aus der Zeit vor der Eheschließung in Betracht kommen, desgleichen mangelnde Jungfräulichkeit oder zur Stellung unter sittenpolizeilicher Kontrolle führender Lebenswandel, ebenso Pädagogie, wenn auch bereits strafrechtliche Verjährung eingetreten ist, ansteckende Krankheiten, Unfähigkeit der Frau sind ebenfalls Aufsehungegründe. Eine Ehe kann noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung von dem andern Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann ansehbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat. Auf Grund einer Täuschung über die Vermögensverhältnisse findet die Unsechtung nicht statt. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung kann in dem bloßen Verzögern einer früheren geschlechtlichen Verirrung eine "Täuschung", nämlich eine auf Täuschung des anderen Teiles abzielende Handlungsweise, wie das Gelehrte fordert, nicht gegründet werden. Eine Ehe kann schließlich noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt ist. Die Unsechtung kann nur binnen sechs Monaten erfolgen, und zwar mittels Erhebung der Unsechtungsklage. — Eine Doppelhehe kann niemand eingehen. Nur in dem Falle ist die Wiederherstellung eines Ehegatten zulässig, wo dessen Gatte für tot erklärt worden ist.

Was nun die Wirkungen der Ehe im allgemeinen anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Missbrauch seines Rechtes dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nicht bloß zur Beseitigung eines räumlichen Getrenntlebens, sondern in der Regel wegen jeder Verlezung der aus dem persönlichen Verhältnisse der Ehegatten sich ergebenden Pflichten, und zwar zum Zwecke der Herbeiführung eines dem Wesen der Ehe entsprechenden Verhältnisses des anderen Teiles, erhoben werden. Danach kann, wenn z. B. eine Ehefrau wegen ihres Gesundheitszustandes die häusliche Gemeinschaft nicht fortzuführen vermögt, unter Umständen das Verlangen des Ehemannes, daß sich die Frau in eine Heilstätte begebe, wohl gerechtfertigt sein.

Dem Manne steht nun die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechtes darstellt. Hierzu gehören alle Fragen des täglichen Lebens, insbesondere die Frage, wie das gemeinschaftliche Leben einzurichten und welche Auswendungen dafür zu machen sind. Besonders hervorgehoben sind der Wohnort, d. h. der tatsächliche Aufenthaltsort und die Wohnung. Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes, sie ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Haushwesen zu leiten. Weiter ist sie zu Arbeiten im Haushwesen und im Geschäft des Mannes verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist. Was die Frau durch ihre Tätigkeit im Haushwesen und im Geschäft des Mannes erwirkt, gehört dem Manne; dagegen fällt der Erwerb aus einer selbständigen Tätigkeit der Frau dieser zu.

Ein für die Ehegatten besonders wichtiger Paragraph ist nun noch der § 1857 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die sogen. Schlüsselgewalt der Frau behandelt. Hierdurch ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihm zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. In den häuslichen Wirkungskreis fallen alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahn z. B. regelmäßig auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Das Mieten einer Wohnung wird regelmäßig nicht zu dem häuslichen Wirkungskreise der Frau zu rechnen sein. Gleicher gilt von der Anschaffung des Mobiliars und des Hausrates; dagegen wird die Anschaffung einzelner Stücke, insbesondere die Ergänzung für abgenutzte Stücke in den Wirkungskreis der Frau fallen. Der Mann hat das Recht, die Schlüsselgewalt der Frau zu befränken oder auszuschließen. Die Beschränkung resp. Ausschließung muß ins Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Zum Schluß ist nun noch darauf hinzuweisen, daß die Frau auch das Recht hat, sich einem Dritten gegenüber zu

einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung zu verpflichten, z. B. Stellung als Gefinde usw. anzunehmen. Sofern dadurch die ehelichen Interessen beeinträchtigt werden, kann der Mann jedoch mit Ermächtigung des Vorstandes des Generalversammlung das eingegangene Arbeitsverhältnis kündigunglos aufheben.

## Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Schneidemühl.

In Duderstadt (Eichsfeld) ist die Werkstätte von Schwebethelm gesperrt. Zugang ist fernzuhalten!

## Zum schwedischen Klassenkampf.

Nun stehen alle Räder  
Und alle Hebel still,  
Kein Hallwerk dröhnt und schüttert,  
Kein Sägewerk kreischt schrill.  
Es rauchen keine Eisen  
Und keine Zener glühn,  
Kein Hammer klingt am Amboss  
Im hellen Funkenprahl.

Kein Schiff durchkreuzt den Hafen,  
Kein Wagen rollt, kein Zug,  
Nicht Sichel klingt, noch Sense,  
Es raselt still der Wind.  
Die lauten Druckerpresen,  
Sie geben keinen Ton,  
Kein Blatt fliegt in die Winde  
Mit seinem Schwanz davon.

Kerker, der schnelle, raselt,  
Von harter Faust geplaut,  
Die rasselnden Maschinen,  
Sie stehen wie gelähmt,  
Und alle fleiß'gen Hände,  
Sie ruhen still im Schöß,  
Wo wo die Arbeit stampft,  
Da wuchern Gras und Moos.

So lautlos ist's im Lande,  
So bleiern rings umher,  
Wie harter Alpdruck lastet's  
Auf allen Weien schwer,  
Kein Regen und Bewegen,  
Kein Schaffen immerzu,  
Nur starres, banges Schweigen  
Und müde Menschenruh.

Und dennoch ist's ein Mingen,  
Ein Ringen schwer und heft,  
Um hohe, heil'ge Rechte,  
Um mühevollen Preis,  
Ein Kämpfen und ein Streiten,  
Wie je nur in der Schlacht,  
Ein harter Kampf der Arbeit  
Gegen Mammon's Nebermacht.

Der Hunger sollt' sie zwingen,  
Zu werden feig und schwach,  
Der Hunger sollt' sie brengen  
In Drangsals Ungemach,  
Der Hunger sollt' sie mürben  
Im trocken Widerstand,  
Der Hunger sollt' sie fallen  
Mit harter Knochenhand.

Nun zeigt sie ihre Bähne,  
Nun zeigt sie ihre Kraft,  
Nun zeigt sie, wie das Leben  
Ihr' ihren Hauch erschafft,  
Nun geht sie frei und trohend  
Selbst in den Hungertod,  
Den argen Feind zu schlagen  
Durch seine eig'ne Not.

Nicht knattern die Gewehre,  
Nicht krachen Bomben dren,  
Nicht loben Städ' und Dörfer  
Zu blut'gem Feuerschein,  
Und doch ein grausig Kämpfen,  
Ein wilder Klassenkrieg,  
Mit ungezählten Opfern!  
O, Arbeit — Sieg dir! — Sieg!

(Aus dem Südb. Postillon).

die Organisation den Kollegen weiter nichts mehr bietet als das bisherige Unterstützungswochen. Denn jede energische Aktion, wie Streiks usw., auch wenn die Situation noch so günstig ist, wird sofort vom Hauptvorstand und den leitenden Personen im Steine ersticht. (?) Und doch auch ich auf der Kölner Generalversammlung für die Arbeitslosenunterstützung eingetreten bin, war doch meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ebenso daß ich für den Leipziger Antrag sprach. Hätte ich anders gehandelt, so hätte ich genannten Missbrauch mit meinem Stimmrecht getrieben, wie die Berliner Delegierten, sofern sie als Beamte in Betracht kommen, indem sie gegen den Antrag ihrer Filiale stimmen, wo es sich um die Wiederwahl der Filialbeamten handelt. Wenn dann ferner angeführt wird, daß ich dabei die Bewerlung machte, daß ohne diese Unterstützung der Bestand der Organisation in Frage gestellt sei, so ist dies einfach nicht wahr. Ich nehme nun an, daß hier der Kollege Tobler nicht wissenschaftlich gehandelt hat; aber bevor man solche unwissentliche Behauptungen in die Welt hinaus schleudert, wäre es doch besser, wenn der Kollege T. erst mal in dem stenographischen Bericht nachsiehe, was ich gesprochen habe oder nicht. Wenn man nun den Inhalt der Resolution als Abnormität bezeichnet und ferner ausführt, daß es den Leipziger Kollegen schwer fallen wird, irgendwie den Nachweis zu führen, daß der Hauptvorstand nicht alles getan hat, um womöglich alle Kollegen der Organisation zuzuführen usw., so ist dies nur ein Verlegenheits-Gestammel, um sich über die ganze Situation hinwegzuschieben. Denn die Resolution ist Punkt für Punkt eingehend begründet worden. (?) Statt daß man nun zu der Einsicht käme, daß die Zustände innerhalb der Organisation auf die Dauer unhaltbar sind und den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht wiederzugeben wird, greift man nun zu den schäbigsten Mitteln, indem man die Kollegen, die berechtigte Kritik an den Einrichtungen der Organisation üben, einfach als Anarchosozialisten bezeichnet, wie dieses ja auch schon im Vereins-Anzeiger Nr. 31 unter "Anmerkung der Redaktion" geschehen ist.

Wenn man nun zum Schluß die Leipz. Volkszeitung wieder anpöbelt, so wäre es im eigenen und im Interesse der Arbeiterbewegung besser, wenn solches unterlassen würde. Denn die Leipziger Kollegen lassen es sich unter keinen Umständen gefallen, daß ihre Arbeiterzeitung, die mit aller Entscheidlichkeit unsre Interessen vertritt, angeworben wird, und daß man die Redakteure als revolutionäre Mausbelden und Klowns bezeichnet; denn es gibt wohl keine Zeitung, die so verhaftet bei den Gegnern ist und wo es so viele Strafen her niedergeregt hat, als welche gerade bei der Leipz. Volkszeitung. Wenn man sich dann ferner anschaut: Dieses Blatt ist in der Regel nicht ernst zu nehmen, so ist dies eine Bekleidung für sämtliche Leser, denen mit solchen Verleumdungen liefert man bloß den Gegnern Wasser auf die Mühlle.

\* \* \*

Erwidерung. Auf Seite 189 des Protokolls von der Generalversammlung in Köln läßt der stenographische Bericht den Kollegen Altvetsch folgendes sagen: "Mit der Vorlage des Vorstandes über die Arbeitslosenunterstützung bin ich einverstanden." Auf Seite 239 führt K. die Befahren vor Augen, die durch den Arbeiterverband bei Stellung von Lohnforderungen für den Verband entstehen können und sagt wörtlich: "Wenn wir dann die Arbeitslosen nicht unterstützen, dann werden die Kollegen in hellen Scharen den Unternehmern nachlaufen." Wenn Worte einen Sinn haben sollen, so läßt sich aus dem Gesagten nichts anderes heraus schälen, als daß K. der Auffassung ist, die Organisation ohne Arbeitslosenunterstützung sei gefährdet und für deren weiteren Bestand mache sich die Einführung nötig. Wenn erst die Mitglieder eines Verbandes in hellen Scharen den Unternehmern nachlaufen, so ist doch die Schlussfolgerung die, daß damit der Stand der Organisation in Frage gestellt wird, und kann deshalb von Enttäuschung und auch von leeren Behauptungen keine Rede sein.

Der übrige Teil der Resolution und der wahre Inhalt dürfte am besten widerlegt sein, wenn ich das, was in meinem Referate über den Kämpfercharakter des Verbandes gesagt ist, hier wiederhole: "Vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1898 war der Verband nicht in der Lage, irgendwie ernstlich größere Lohnkämpfe finanziell unterstützen zu können. Nach den damaligen statutarischen Bestimmungen mußten die einzelnen Filialen ihre Streiks aus eigenen Mitteln, die ersten 14 Tage, unterstützen. Aus dieser Zeit stammt denn auch die Auffassung, die lange angehalten hat, daß jeder Streik, der über acht Tage hinaus währt, als verloren zu betrachten sei. Als im Frühjahr 1898 in Wiesbaden ein Streik ausbrach, an dem 600 Kollegen beteiligt waren und der Filiale keine Gelder zur Verfügung standen, mußte die Hauptverband eingreifen und deren ganzes Vermögen eingesetzen, um den Kampf drei Wochen führen zu können. Durch Extramarken mußten so viele Gelder aufgebracht werden, daß zum mindesten die laufenden Ausgaben des Verbandes bestritten werden konnten. Im Herbst desselben Jahres wurde in Mainz auf der Generalversammlung die Einführung der Krankenunterstützung und im Januar 1900 in Würzburg die Einführung der Sterbenunterstützung beschlossen. Vom Jahre 1898 an, mit der Einführung des Unterstellungsverfahrens, wurde in der Tat die Organisation in den Stand gesetzt, Lohnkämpfe in größerem Umfang unterstützen und führen zu können. Von dem Zeitpunkt an war ein fortgesetztes, rapides Steigen der Mitgliederzahl zu beobachten, das uns im Jahre 1906 die Möglichkeit bot, Lohnkämpfe wochen- und monatengleich zu führen, an denen 16 000 Mitglieder beteiligt waren, die dem Verband eine Ausgabe von rund 350 000 Mark verursachten. Keine Tatsache ist instande, besser und deutlicher den Kämpfercharakter zu illustrieren, als die Streikstatistik der letzten 10 Jahre gegenüber den Kämpfen der ersten 15 Jahre, wo innerhalb des Verbandes jegliche ernste Unterstüzungseinrichtung fehlte."

Die Einführung der jetzigen Unterstützungsseinrichtungen ist somit nicht durch die Beamten als Angestellte herbeigeführt, sondern durch die Mitglieder, und wie ich bereits erwähnte, hat nicht zuletzt die Leipziger Mitgliedschaft ganz besonders dabei mitgewirkt, was wir ihr nur zur Ehre antrechnen können. Mit der Arbeitslosenunterstützung verhält sich die Sache ebenso, Leipzig und immer wieder Leipzig wählt seit Jahren, daß diese Unterstützung geschaffen wird, obwohl sie behaupten, daß damit der revolutionäre Geist erstickt wird. Die Behauptung

## Aus unserem Bernfe.

### Leipziger Resolution.

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Kollegen Tobler zur Leipziger Resolution in Nr. 32 des Vereins-Anzeigers fühle ich mich veranlaßt, im Interesse der Organisation und der Öffentlichkeit folgendes richtigzustellen: Wenn der Kollege Tobler ansführt, daß er absichtlich daran gehindert wurde, auf die Angriffe der Organisation und den Inhalt der Resolution zu erwidern, so trifft dies nicht zu. Kollege Tobler hat gleich zu Anfang in seinem Schlußwort erläutert, daß es ihm unmöglich sei, auf die ganzen Ausführungen der Diskussionsredner einzugehen. Mit diesen Worten gibt er als Referent doch schon selber zu, daß er überhaupt nichts zu erwidern wußte. Zudemfalls deshalb nicht, weil die Ausführungen der Diskussionsredner, die für die Annahme der Resolution sprachen, auf Wahrheit beruhten. Und wenn dann die Kollegen wegen vorgerückter Zeit (es war bereits 1 Uhr vorüber) Abstimmung über die Resolution verlangten, so ist dies wohl erklärlich. Wenn dann Kollege Tobler ferner ansführt, daß die Leipziger Kollegen das Unterstützungswochen innerhalb unserer Organisation ständig gefordert haben, so haben sie es nur deshalb getan, weil

tung glauben die Mitglieder in der Filiale Leipzig selbst nicht, es sind nur Phrasen, die sie aus dem Anarcho-Begriff herbeigeholt, denen jeder tatsächliche Hintergrund fehlt. Sie sind in den Augen der Menschen wieder den vorliegenden geschichtlichen Tatsachen unseres Verbandes gegenüber ernstlich solche Behauptungen, wie sie in der Resolution aus Leipzig enthalten sind.

Wenn der Kollege Almendroff lediglich aus Pflichtgefühl für die Arbeitslosenunterstützung eingetreten und dafür gestimmt hat, so war seine Rolle als Delegierter eine sehr unterordnete. Trotzdem es im Statut heißt „gebundene Mandate sind unlösbar“, hat sich der Kollege ein solches aufstellen lassen, indem er aus Pflichtgefühl gegen seine eigene Überzeugung für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eingetreten ist. Der Kollege Almendroff hat somit mitgeholfen, den revolutionären Geist der Mitglieder in Verbindung mit den Beamten zu ersticken, versucht dann aber, durch Zustimmung zu der Resolution dieses Gebaren zu verdecken und die Beamten dafür verantwortlich zu machen. Die Angriffe gegen die Berliner Beamten, sowie auch die Angriffe auf den Kollegen Leinert als Landtagsabgeordneten, wie sie in der Versammlung in Leipzig erfolgt sind, stehen auf derselben geistigen Stufe und wäre es um jedes weitere Wort und um den kostbaren Platz des „Vereins-Anzeigers“ schade, ihnen noch weitere Beachtung zu schenken. Der Jagdhoch, der der Leipziger Volkszeitung von der Redaktion des „Vereins-Anzeigers“ gegeben wurde, war sehr am Platze, umso mehr, als die eingesetzte Beamtheit so niedriger Natur war, daß selbst in Leipzig seitens der Pressekommision die Sache verurteilt wurde.

A. T.

### Übersicht über die Mitgliederbewegung im 1. Halbjahr 1908 und 1909.

7. Bezirk.

Filiale	Beitragsmarken		Beitragsmarken auf das Mitglied		Durchschnitts-Mitgliederzahl		absolut	nach Beiträgen
	1908	1909	1908	1909	1908	1909		
Augsburg	1279	976	27,8	20,0	46	49	49	38
Bamberg	1461	865	23,2	18,4	63	47	56	33
Bayreuth	1189	980	17,2	18,8	69	52	46	38
Hof	541	412	22,5	16,0	21	28	21	16
Ingolstadt	425	273	25,0	15,2	17	18	16	10
Kempten	522	462	23,7	23,1	22	20	20	18
Kulmbach	368	248	18,4	14,6	20	17	15	10
München	24648	24679	25,5	24,6	968	1003	949	949
Nürnberg	24648	22344	23,6	22,4	1045	1008	948	867
Passau	—	589	—	21,0	—	28	—	23
Regensburg	83058	2726	24,1	25,2	\$127	108	\$117	105
Reichenhall	1409	1005	32,7	31,4	43	32	54	38
Rosenheim	323	459	17,0	25,5	19	18	16	18
Schweinfurt	1392	762	25,3	20,6	56	38	49	30
Würzburg	10398	10660	24,8	25,4	425	419	407	410
Erlangen	1200	886	29,3	—	43	—	48	—
	73122	67663	24,5	23,4	2986	2885	2811	2603

s. mit Passau.

Filiale	Aufnahmen		Gestrichen		Abususgetreten		Abgereist	
	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909
Augsburg	48	16	8	1	3	—	35	16
Bamberg	9	9	20	5	10	7	5	2
Bayreuth	20	32	8	7	—	—	3	5
Hof	5	19	11	4	—	—	4	2
Ingolstadt	7	3	4	2	6	1	10	5
Kempten	17	15	12	6	2	—	8	6
Kulmbach	7	3	—	2	—	—	7	4
München	306	283	129	53	32	35	115	177
Nürnberg	340	287	36	80	100	26	233	123
Passau	—	16	—	—	—	—	—	8
Regensburg	32	20	6	4	12	—	7	9
Reichenhall	34	27	—	5	1	—	57	56
Rosenheim	14	10	—	—	—	—	8	10
Schweinfurt	32	7	24	4	—	—	10	8
Würzburg	55	53	9	12	8	12	39	40
Erlangen	5	*)	1	—	2	—	2	—
	931	800	268	185	176	81	543	471

\*) In Nürnberg.

Arbeitslosenmarken haben im ersten Halbjahr verloren: Augsburg 3, Kempten 25, München 946, Nürnberg 63, Regensburg 74, Reichenhall 20, Rosenheim 2, Würzburg 25, in Summa 1391 Stück.

Mitgliederzahl quartalsweise für den ganzen Bezirk:

Quartalsabschluß	Nach Beiträgen		Aufnahmen	
	I.	II.	I.	II.
1908:	2882	3080	2769	2857
1909:	2701	3073	2341	2822

Nürnberg, Ende August 1909.

Die Agitations-Kommission.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Das 20jährige Bestehen des Bergarbeiterverbandes in der „Bergarbeiterzeitung“ finden wir folgenden Rückblick: Am 18. August 1889 fand in Dörfeld bei Dortmund ein Bergarbeitertag statt, der von mehr als 200 Delegierten aus den Bergrevieren Deutschlands besucht war. Das Ergebnis der Beratung dieser Tagung war die Gründung des „Verbands zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland-Westfalen“, der später mit der Zeit und Entwicklung mehrere mal wechselte, bis er schließlich den Namen „Verband der Bergarbeiter Deutschlands“ erhalten hat. Wir fühlen sie heute noch nachzittern, die Lustregung, als in den Maijagen des Jahres 1889 die Empörung der Bergarbeiter in den Bergrevieren Deutschlands mit elementarer Gewalt losbrach.

Die gewaltigste und riefste Manifestation der Solidarität der Arbeiter war es, eine Manifestation, wie sie

Deutschland bis dahin noch nicht gesehen hatte. Wie die Sturmbrüder in der Nacht war der unvergessliche Niederschlag der Bergarbeiter gekommen, alles mit sich fortreißend. In Kuhbecken legten rund 40.000 in den übrigen Revieren 40–50.000 Bergarbeiter die Arbeit nieder, um das, was wir von unseren Vätern ererbt haben“, wiederzugevinnen. Mit Recht fasste unser alter Veteran Ludwig Schröder am 14. Mai 1889 die Forderungen vor dem deutschen Kaiser in die Worte zusammen: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich dieacht und die Schicht.“ Auf die Lobenhörnung legen wir nicht den Wert. Die Arbeitgeber müssen mit uns in Unterhandlungen treten, wir sind nicht starfköpfig.“

Man appellierte an den deutschen Kaiser als „obersten Bergherren“ um Vermittelung. Und der Kaiser sprach zu den drei Abgeordneten der Bergarbeiter, Schröder, Bunte und Siegel. Er sagte ihnen, daß der Streit ein ungeheuerlicher sei, weil die Kündigung nicht eingehalten war: „Ihr seid kontraktbrüdig!“

Am 15. Mai empfing der Kaiser die Deputation der Bergarbeiter. Der Ton dieser Audienz war ein ganz anderer als am Tage vorher. Der Kaiser riet zum Frieden. Die Bergarbeitermöchten Führung mit den Arbeitern halten! Es ist ja zur Befriedigung des Streits in den nächsten Tagen nach der Audienz gekommen. Die Bergarbeiterversicherung versprachen, einige Forderungen der Bergarbeiter zu bewilligen, andre Forderungen zu prüfen. Daraufhin führten die Bergarbeiter an, um sich vertraut zu sehen! Die Bergarbeiterversicherung brachten ihr Wort. Der Gewinn des Streits war der Streit selbst und die Erkenntnis, daß, wer kämpfen will, sich für solche Kämpfe vorzubereiten hat.

Wie die Dinge im Ruhrbecken damals lagen, erhellt auch daraus, daß am 24. Mai das in Bochum tagende Komitee der erneut in den Kampf getretenen Bergarbeiter verbündet wurde. Warum, das weiß heute noch kein Mensch. Über der Herr Schulze-Benninghofen, der die Verhaftung verfügte Bochumer Staatsanwalt, ließ durchblicken, wie die Situation stand. Dieser Herr sagte zu den Bergleuten: „Weshalb habt Ihr eigentlich gestreikt? Weint Ihr, die Grubenbesitzer wären so gut gestellt, um Eure Forderungen zu bewilligen zu können? Mein Vater ist auch Grubenbesitzer, ich weiß daher, wie es damit bestellt ist. — Ach, was soll ich noch länger reden! Ein von Euch hat gesagt: „Wir sind die Herren der Situation!“ Nein: „Wir sind die Herren der Situation. Wer nicht will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederknallen!“ Herr Kommissar, führen Sie die Leute ab.“

Das Resultat war, obwohl auf den verschiedenen Kirchhöfen sich schon die Gräber von Erstossenen gewölbt hatten, Gräber erschossener Bergarbeiter, von Bürgern und sogar — das einer Frau! 11 Tote und 26 Verwundete waren als Opfer gefallen. Und über alles hinaus die Erinnerung zur Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Die Gefängnisse sahen voll von Bergarbeitern. Sie sahen wegen Bergchen, für die hente sich kein Strafrichter mehr findet. Nach dem Streit traten die Bergarbeiter in Gruppierungen und Versammlungen zusammen, um bestimmenden Organisation vorzubereiten. Aufrufe erschienen in der Öffentlichkeit, Statuten wurden beraten und verworfen, wieder beraten, bis man sich endlich in Dörfeld zur entscheidenden Tat aufraffte.

Tausende und Tausende Bergarbeiter schlossen sich dem Verband sofort oder in den nächsten Tagen an. Durchbare Feinde erstanden dem jungen Verband, Feinde, die rücksichtslos die Waffen der Brutalität, der Niedertracht, der Lüge und der Zersetzung schwangen, und die es schließlich so weit brachten, daß der Verband, der schnell auf ca. 50.000 Mitglieder gewachsen war, auf wenige Tausend zusammenschmolz.

In dieser Zeit wurde auch das berüchtigte Buchthausurteil in Essen gegen Schröder, Meyer und Genossen gefällt! Damit sollte, so war die Meinung allerorts, dem Verband der letzte Rest gegeben werden. Das Umgekehrte geschah: Horn gegeht das Urteil und neue Begeisterung. Monatelang lautete in der Bergarbeiter-Zeitung die Mahnung an die Bergarbeiter: „Kameraden, vergeekt die Gewissensgelegenheit und schafft euren Frieden!“ Fortgesetzt fanden Beichte des Verbandes in den ersten Jahren seines Bestehens im Gefängnis. In fünf Monaten wurden drei Redakteure der Bergarbeiter-Zeitung nacheinander verhaftet! Im Winter 1891 zählten an einem Tage die Verbandsführersiegel für sich fünf Anklagen, Hüntwangs fünf Anklagen, Beckmann zwei Anklagen, Mohr zwei Anklagen, Möller sechs bis acht Anklagen, Schröder, Bunte und Bömer je eine Anklage! Die „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte in mehreren Nummern lange Listen der angeklagten Kameraden in den Revieren.

Wenn der Verband heute 110.000 Mitglieder zählt, mit weit über drei Millionen Mark Vermögen, so verdankt es die Organisation zum großen Teil den Mutigen, die in der Verfolgungsperiode tapfer standhielten.“

Die Entwicklung des Bergarbeiterverbands zeigt deutlich die Fortschritte, die die deutschen Arbeiter seit zwei Jahrzehnten gemacht haben. Die klassenbewußten Proletarier haben es verlernt, auf die Hilfe der Fürsten und das Wohlwollen der Unternehmer zu hoffen, sie zu vertrauen auf ihre eigene Kraft und die Macht ihrer Organisation. Und in diesem Zeichen werden sie siegen.

Vereinbarungen wegen Arbeiterentlassungen in der Brauindustrie. Wie wir schon berichtet haben, haben die Unternehmerorganisationen in der Brauindustrie mit dem Brauereiverband vereinbart, daß Arbeiterentlassungen infolge Rückgangs des Bierkonsums für eine bestimmte Zeit möglichst oder ganz vermieden werden sollen. Die Unternehmer erklärten sich bereit, an ihre Unterwerke bezüglich die dringende Einschaltung zu richten, die Entlassung von Arbeitskräften bis zum 1. Mai 1910 möglichst einzuschränken. Die Einzelheiten sollten durch Verhandlungen zwischen den Lokal- bzw. Betriebsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter festgelegt werden. Bei Boykotts sollten die Vereinbarungen außer Wirkung treten.

Bis jetzt sind nur zwei solcher Vereinbarungen abgeschlossen worden, und zwar mit dem „Verein der Brauereien von Hamburg und Umgegend“ und mit der „Norddeutschen Brauereivereinigung“. Der Verein der Brauereien von Hamburg und Umgegend hat sich verpflichtet,

Arbeiterentlassungen wegen Konsumrückgangs bis zum 1. Mai 1910 überhaupt nicht vorzunehmen, ganz gleich, wie groß der event. Konsumrückgang sein sollte.

Die Vereinbarung des Brauereiverbandes mit der „Norddeutschen Brauereivereinigung“ — der 41 Brauereien in 29 Orten angehören — lautet: § 1. Die in diesem Gebiet liegenden, den Norddeutschen Brauereivereinigung angehörigen Brauereien, welche hierunter namentlich aufgeführt sind, sind verpflichtet, für den Fall, daß in ihren Betrieben vom 15. August 1909 ab aus Ansatz der Brauerei- und Bier

Es solle bewiesen werden, daß Lebius in einem früheren Prozeß einen Dresdener Journalisten wahrheitsswidrig als Polizeispitzel bezeichnet habe.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius unter fälschen Vorstellungen einen jungen Mann zur Abfassung einer Broschüre bewogen habe, die Lebius nochher so zurechtgestutzt habe, daß sie lediglich eine bestimmte Person vernichten sollte, die als Zeuge gegen ihn vor Gericht zu erscheinen hatte und daß es dem Lebius darauf angekommen sei, diese Broschüre noch vor dem betreffenden Gerichtstermin erscheinen zu lassen, um dadurch den ihm belastenden Zeugen als nicht einwandsfrei hinzustellen.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius als Führer der gelben Arbeitervereine die Arbeiter täusche, indem er ihnen vorspiegle, er vertrete ihre Interessen, während er tatsächlich die Interessen der Unternehmer vertrete, die ja auch die Geldmittel für die gelben Vereine und deren Blatt ausbrachten.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius bei einer in einem gelben Verein vorgekommenen Unterschlagung sich der Begünstigung schuldig gemacht hat.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius die verschiedenen Handlungen durchgemacht habe, von einer Partei zur andern gegangen sei; als er unter Hinterlassung von Schulden die Sozialdemokratie verlassen habe, sei er in Dresden zu den Nationalsozialen gegangen; nachdem er auch von diesen abgeschüttelt wurde, sei er unter Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenkontos plötzlich aus Dresden verschwunden.

Wenn diese Beweise erhoben würden — sagte der Verteidiger — dann werde der Kläger als ein Mann gekennzeichnet, dessen Gemeinschaft jeder aufständige Mensch meide, und der sich durch Neuerungen, wie sie im "Vorwärts" gegen ihn gebraucht worden seien, nicht belebt fühlen könne.

Angesichts dieses wichtigen Beweismaterials mag dem Kläger Lebius jedenfalls nicht wohl zumute gewesen sein. Als er sich zu den Beweisanträgen äußern sollte, spielte er eine recht lästige Rolle. Vieles von dem, was der Verteidiger angestellt hatte, bezeichnete Lebius als unwahr, und wo er bereits erwähnte Tatsachen nicht ableiteten konnte, suchte er ihnen eine möglichst harmlose Deutung zu geben. Der Umstand, daß seine beweigte Vergangenheit durch seine eigene Schuld nun vor Gericht beleuchtet werden soll, brachte den Kläger Lebius in eine verbissene Wut, die ihn mehrmals zu groben Ausschreitungen im Gerichtssaal hinriß, die der Vorsitzende entschieden rügte. zunächst suchte Lebius dadurch Stimmung zu machen, daß er sich als eine von den Sozialdemokraten versorgte Unschuld ausspielle. Mit unverkennbarer Dreistigkeit stellte Lebius die Behauptung auf, es werde in diesem Prozeß mit Meineiden gegen ihn operiert. Die gegen ihn bekannten Zeugen Schriftsteller May aus Dresden und dessen Frau bildeten mit einem dritten Zeugen, dem Militärschriftsteller Dietrich zusammen einen Meineidsklüngel, sie schwören im gemeinsamen Interesse Meineide. Weiter brachte der Kläger die schon oft als bodenlose Verleumdung erwiesene Behauptung vor, in der Sozialdemokratie gelte es als Pflicht, politische Gegner durch Meineide zu vernichten.

Alle diese Winkelzüge und faulen Ausreden waren aber wirkungslos, denn das Gericht beschloß die von Weber beantragte Beweiserhebung. Da wird dem gelben Lebius wohl die Maske abgerissen werden.

**Hafnung des Staates für Amtspflichtverlehung von Beamten.** Im "Reichsanzeiger" wird das Gesetz über die Hafnung des preußischen Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverlehen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt bekannt gemacht. Danach hafstet der Staat an Stelle der Beamten, wenn ein unmittelbarer Staatsbeamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt. Ist die Verantwortlichkeit des Beamten deshalb ausgeschlossen, weil er den Schaden im Bustande der Bevölkerungsfreiheit oder in einem, die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Gesetzstätigkeit verursacht hat, so hat ebenfalls der Staat den Schaden zu ersehen, wie wenn dem Beamten Fahrlässigkeit zur Last steht, jedoch nur insoweit, als die Willkür die Schadloshaltung erfordert. Die Verantwortlichkeit des Staates ist ausgeschlossen bei Beamten, die ausschließlich auf den Bezug von Gebühren angewiesen sind, sowie bei solchen Amtshandlungen anderer Beamten, für die sie eine besondere Vergütung durch Gebühren von den Beteiligten zu beziehen haben. Der Staat kann von dem Beamten Erfas des Schadens verlangen. Der Erfassungspruch verjährt in drei Jahren. Die Vorschriften finden auf die für den Dienst eines Kommunalverbandes angestellten Beamten mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Staates der Kommunalverband tritt.

Wie wird das Gesetz zur Sicherung der Staatsbürger gegen Übergriffe der Bürokratie und Polizei nicht befragen. Die Instanzen, die in Zukunft zu entscheiden haben, ob ein Beamter seine Befugnisse überschritten hat, werden die Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit der Amtspflichtverlehung des Angeklagten fast stets verneinen. Neben juristischen Spinnfäden sind unsre klassenstaatlichen Behörden noch nie geslopsert, am wenigsten dann, wenn es gilt, der Arbeiterbewegung Schwierigkeiten zu bereiten. Und dann ist hierbei noch zu bedenken, daß es im Grunde genommen doch wieder die Steuerzahler sind, die die Kosten für die Amtspflichtverlehen der Beamten bezahlen müssen.

**Ein Pastor als Streikbrecheragent.** Das es selbst ein Pastor nicht unter seiner Würde hält, den Streikbrecheragenten zu spielen, zeigt folgender Vorgang: Die Formier der Firma R. Wolf in Salbke bei Magdeburg streiten. Der Pastor Dr. Otto Siebert in Hermersleben hat nun gegen die Arbeiter Partei ergangen und will nun zu seinem Teil mit dazu beitragen, daß die Streikenden niedergeschlagen werden. Er schickte folgenden Brief in die Welt:

Gemertesleben, 11. 8. 09.

Ehrter Herr!

Sie können sofort in die Wollfische Fabrik eintreten als Formier. Infolge "Ungehorsams" und politischer Differenzen ist ein Streik hier bei den Wollfischen Formieren ausgebrochen. Gegen 60 Proz. (?) Formier sind aber wieder in Arbeit, denen die andern die Arbeit allerdings nicht leicht machen. Wollen Sie es also hier versuchen, so kommen Sie selbst sofort nach hier oder senden Sie sofortwändig Ihre Papiere an, die Betriebsleitung der Woll-

schen Eisengießerei" in Salbke bei Magdeburg ein. Da Verhandlungen in Aussicht stehen, muß alles sofort geschehen. Zu den Bedingungen, die die Wollfische Fabrik an die Streikenden gestellt hat, gehört auch die, daß Leute, die während des Streiks eingesperrt sind, nicht wieder entlassen werden. Bei Einwendung Ihrer Papiere berufen Sie sich auf mich; sollten Sie sofort selbst kommen, so holen Sie sich von mir eine Bescheinigung. Eile tut not.

Ganz ergebenst

Dr. Otto Siebert, Pastor.

Also, Eile tut not. Schön. Der Pfarrer beweist mit seinem Vorgeben, daß die Kirche ein Institut ist, die Arbeiter in Abhängigkeit und "Behörigkeit" zu halten, daß sie sich nicht scheut, ganze Arbeiterfamilien — unbeteiligte Frauen und minderjährige Kinder — brotlos zu machen und Arbeiter gegen Arbeiter zu verfeindnen. Einer solchen Kirche müssen die Arbeiter einfach den Rücken kehren. Eile tut not!

Die schwarzen Junker mit ihrem Parabelkatholizismus. Der katholische Pfarrer Münsterer in Bayern, der dem Zentrum schon manche harte Wille zu schlauen gegeben hat, hält den ultramontanen Volksaußenlern wieder einmal einen Spiegel vor, indem er schreibt: "Beim Zentrum ist's ein wahres Kreuz und über dies Kreuz haben wir gegenüber gerade in der letzten Zeit rassefreie Zentrumsliebe (hierunter natürlich auch Reichstags- und Landtagsabgeordnete) bitterlich geflagt und mich gebeten: 'Schreiben's doch darüber etwas ins "Bayerische Vaterland", ein Zentrumblatt getraut es sich doch nicht zu sagen.' Dieses Kreuz besteht nun darin, daß gerade im Reichstagzentrum die "schwarzen Junker" noch immer die führende Rolle spielen, gegen die der "demokratische" (sprich volkstümliche) Flügel nicht auskommen kann. 'Die Gesellschaft oben' in Berlin wollte um jeden Preis wieder bei Hof lieb Kind werden und deshalb war ihr der süddeutsche "demokratische" Flügel schon lange ein Dorn im Auge. Unter diesen "schwarzen Junkern", die gerade jetzt unverkennbar sind wie die "blauen" im konserватiven Lager, taten Exemplare auf der Reichstagszentrum-C-Trompete, die um das Einjammus eines kaiserlichen Händedruckes strampelten, die Wollstümligkeit der Partei verlaufen. Ist es ja sogar eine Tatsache, daß diese "schwarzen" Fandalpropheten gewissen jüdischen "Demokraten" in der eignen Partei den Kreuz verweigern. Höher geht es freilich niemand.

Das sei einmal offen gesagt; denn Geschworene müssen offen, damit sie sich entsetzen können. Diese "schwarzen" Junker mit ihrem Parabelkatholizismus auf den Ehrentribünen unserer Katholikentage haben in ihrer feudalen Rückständigkeit vom Monarchismus noch einen Begriff wie etwa Hofmarschall Falck in "Kakole und Liebe" von Serenissimus.

Ich bin durchaus kein Gegner des Adels, aber den Adel, welcher sich als Junkertum aufspielt, sei es nun, daß das feudale Junkertum im Blut liegt oder mit dem gespielten Feuerfeuer zusammenhängt, den Adel kann ich von der Welt nicht leiden. Den Einfluß eines solchen degenerierten Adels im Reichstagzentrum auszuschalten, das muß Ehrensaache einer christlichen Volkspartei sein, das fordert ihr Selbstbehaltungstreib. Damit, daß die Zentrumspresse bombastisch erklärt: "Das Zentrum umfaßt den einfachen Arbeiter gerade so wie den vornehmen Adeligen", ist dem werktätigen Volk gar nicht gedenkt, zumal, als sehr viele "einfache" Arbeiter sehr viele adelige Lumpen an moralischem Wert übertragen.

Es ist ja nicht neu, was dieser Breitfinger in der Wölfe uns von dem Einfluß des katholischen Hochadels im Zentrum erzählt. Die feudale Gippschaft, zu der ja erst neuerdings wieder der Prinz Arenberg als "deutscher" Reichstagabgeordneter hinzugekommen ist, gibt den Ton an, wenn das Volk geschöpft werden soll und die "volkstümlichen" Abgeordneten, die Zentrumspfaffen, die Zentrumsbauern und die Zentrumshandwerker, müssen nach der Pfeife der großen Herren tanzen. Die Meiermänner des Zentrums, die Geieberts und Konsorten, dürfen sich nicht machen, sie sind ja nur geduldet. So sieht die katholische Volkspartei aus — daß Gott erbarm!

Die Erkenntnis kommt etwas reichlich spät! Aus Baden wird berichtet: Am 21. August fand in Wölfach eine vom dortigen demokratischen Verein einberufene Versammlung statt, in der Malermester Karl Lacerow aus Karlsruhe über "Die moderne Arbeiter- und Handwerkerbewegung" sprach. Der Redner beleuchtete auch die Stellung des Handwerkers gegenüber den politischen Parteien. Es sei nachgerade an der Zeit, daß sich der deutsche Mittelstand und die Handwerker der unwürdigen und drückenden Fesseln, die ihnen seit Jahrzehnten die Konservativen angelegt haben, entledigen. Der Berliner Schreinermeister Mohrhardt, der in den letzten Tagen aus der konservativen Partei ausgetreten ist, möglicherweise Nachfolger finden.

Eine Konferenz der sächsischen Gewerkschaftskartelle findet am 26. September, abends 6 Uhr, im Volkshause in Dresden statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Die Förderung der Organisation der Hausangestellten und die sächsische Gesindeordnung. Referentin: Ida Baar-Berlin.
2. Die Förderung der Organisation der Land- Wald- und Weinbergsarbeiter. Referent: Georg Schmidt-Berlin.
3. Schutz der gewerblichen Arbeiter in Sachsen (Gewerbeinspektion, Bauarbeiterclub, Errichtung von Gewerberichten usw.). Referent: August Lüttich-Leipzig.
4. Die gewerkschaftliche Agitation in Sachsen. Referent: Karl Thiemig-Dresden.
5. Die Zentralisierung der Arbeitsnachweise und Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise und Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinde. Referent: Ignaz Göttfried-Dresden.
6. Die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die sächsischen Behörden. Referent: Wilhelm Buc-Dresden.

**Geldbeutel-Patriotismus.** Die Kreisblatt-Verleger der Provinz Sachsen haben vor kurzem eine Versammlung abgehalten, in der sie über mangelhafte Bezahlung flagten. Sie beschlossen die Abschaffung einer Sanktion an den Oberpräsidenten und die Landräte, worin sie eine Erhöhung der pecuniären Zuwendungen forderten. In der

Begründung heißt es: "Weil man weiß, daß gerade die amtlichen Kreisblätter nun ausgesetzt im Dienste der Regierung und der Ordnungsparolen tätig sind, daß die amtlichen Kreisblätter tagtäglich regierungsfreudliche Tendenzen von Haus zu Haus tragen und auf diese Weise eine mühevole, anstrengende Arbeit ausüben, so ist um so mehr zu wünschen, daß die Kreisbehörden für eine materielle Stärkung der amtlichen Provinzpreise auch die erforderlichen Mittel in ihren Etat einstellen. Nur dann wird die amtliche Provinzpreise auch fernerhin als Stütze der Regierung und der Ordnungsparolen auf dem platten Lande erfolgreich wirken können, wenn ihr in Zukunft seitens der Kreisbehörden eine angemessene Unterstützung zuteilt wird als bisher."

Hoffentlich verstehen die Behörden diesen Wink mit dem Haupfsatz und werfen den Geldbeutel-Patrioten etwas mehr Klingende Münze hin, da andernfalls zu befürchten steht, daß diese Kämpfer für Ordnung und fromme Sitten die Arbeit einstellen. Und wer sollte dann wohl so kräftig wie sie auf die Begehrlichkeit und den Materialismus der organisierten Arbeiter schimpfen? Also Butler an die Kirche!

Eine Statistik der Unglücksfälle. Neben die Verhinderung von Menschenleben durch Unfälle aller Art hat Dr. Gotstein eine interessante Statistik aufgenommen. Nach derselben verunglückten in dem Zeitraum von fünf Jahren von je 1 Million Einwohnern tödlich in Schottland 720, Schweiz 623, England 588, Frankreich 388, Deutschland 384, Italien 302, Belgien 244, Österreich 235 usw. Danach befindet sich Deutschland etwa auf der mittleren Linie. Gotstein will aber auch gefunden haben, daß die Zahl der tödlichen Unfälle geringer wird. Zufolge von Unfällen seien von je 10.000 Männern verstorben in Schlesien 1849: 8,4, 1907: 7,9; in Pommern 1849: 5,9; in Westfalen 1849: 6,6, 1907: 8,0; im Königreich Sachsen 1849: 6,5, 1907: 5,8; im Rheinland 1849: 6,3, 1907: 7,2; in Brandenburg 1849: 6,1, 1907: 6,3. Eine Abnahme der Zahl der tödlich verlaufenden Unglücksfälle ist davon erklärlich, daß immerhin in den Maßnahmen zum Schutz vor Verletzungen Fortschritte Platz greifen und auch die Heilbehandlung der Verunglückten eine wesentliche Verbesserung erfahren hat.

Bemerkenswert ist weiter, daß auch die Zahl der Betriebsunfälle im Abnicken begriffen zu sein scheint. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes betrug im Jahre 1908 die Zahl sämtlicher bei den Trägern der Unfallversicherung angemeldeten Unfälle 855 859, die Zahl der Unfälle, welche Erwerbsbeeinträchtigung von länger als 15wöchiger Dauer mit sich brachten 111 848. Im Jahre 1907 kamen zur Anmeldung 662 901 Unfälle und 144 703 Entschädigungsberechtigte. Das wäre also eine kleine Abnahme der Zahl der Verletzten. Von den im Jahre 1907 durch Betriebsunfälle verletzten Personen verstarben 815 an den Unfallsfolgen, 649 waren völlig oder teilweise dauernd erwerbsunfähig. Auf 1000 Personen kamen 30,05 Verletzte und 6,83 (1) dafür entstädigte Personen. Unter der Gesamtzahl der Entschädigten befanden sich 21 786 Salzgitter (18 Proz.) erwachsene Frauen und 1363 männliche und 923 weibliche Jugendliche.

Eine göttliche Weltordnung. Die Strafkammer in Trier verurteilte einen 51 mal vorbestraften Landstreicher wegen Bettelns zu fünf Tagen Haft. Die Vorinstanz, das Schöffengericht zu Bernkastel, hatte den Angeklagten mit folgender Begründung freigesprochen: Der Angeklagte ist frank und elend und macht, trotzdem er erst 45 Jahre alt ist, den Eindruck eines Greises von 60 Jahren. Das Gericht gelangt auf Grund des Augenscheins zu der Annahme, daß der Angeklagte völlig erwerbsunfähig ist. Da niemand für ihn sorgt, wurde er durch eine unwiderstehliche Gewalt, nämlich durch Hunger und den Selbstbehaltungstrieb, zum Betteln getrieben. Die Strafkammer schloß sich diesem Urteil nicht an. Lediglich aus dem Grunde, weil der Angeklagte nicht vorher den Bettelverein oder die Armenverwaltung in Anspruch genommen hatte.

Was würde Christus wohl sagen, wenn er sehen möchte, daß man einen armen, elenden Menschen, der völlig arbeitsunfähig ist, ins Gefängnis schickt, weil er vom Hunger getrieben, seine alstlichen Mitmenschen um eine milde Gabe gebeten hat? Und eine solche Gesellschaft die derartige Blüten zeitigt, nennt sich eine christliche ohne vor Scham in die Erde zu sinken!

Du und die andern. Es ist ja bekannt, lieber Kollege, daß immer die andern die Schuld haben, wenn etwas nicht so ist, wie es sein soll. Nur an den andern liegt es, wenn nicht gehörig agiert wird, wenn die Versammlungen nicht besser besucht und die Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden. Die andern sind schuld daran, daß die Organisation nicht stark genug ist, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser gestalten zu können.

Die andern haben noch nie etwas getan, und selbst Du hast bisher nichts getan: weil die andern ja auch nichts tun. Die andern aber sagen, daß sie nur deshalb nichts tun, weil auch Du nichts tust. Wirst Du Dir das von den andern nachfragen lassen? Schafft Dir doch endlich diese elende Gesellschaft vom Halse! "Die andern" stehen Dir im Wege auf Schritt und Tritt und haben Dich immer und immer wieder am Vorwärtskommen verhindert. Lasst sie einfach links liegen, "die andern", als Verbandsmitglied Deine Schuldigkeit, und — von allen den andern wird kein einziger mehr übrig bleiben. Denn "die andern", das bist Du, gerade Du, und nur Du allein. An Dir selbst liegt es, mir auf Dich kommt es an!

Das Kohlensyndikat und die Konkurrenzgenossenschaften. Das Kohlensyndikat ist durch seine Preisspolitik eine schlimme Blöße für die deutsche Industrie geworden; darüber hinaus zieht es jeden Haushalt. Der Kohlensyndikat ist vom Syndikat im großen und im kleinen reglementiert; soweit nicht die verhältnismäßig geringen Kohlenquantitäten syndikatsfreier Beziehen in Betracht kommen, muß auch der genossenschaftliche Kohlenbezug sich der Diktatur des Syndikats anpassen; lediglich durch Ersparnisse beim Transport und Verbleib können die Genossenschaften ihren Mitgliedern Vorteile verschaffen. Aber auch das spricht, das Syndikat gelegentlich ein Machtwort, wie es jetzt die Kohlensyndikat-Bibel zu spüren bekommt. Die Großhändler sind dort wie andenkärtig gänzlich in die Hände des Syndikats gegeben; dazu kam, daß die Kohlensyndikat, die Jahr zu Jahr steigende Umsätze erzielt, einen Gegenwert des Syndikat können die Händler nichts unternehmen.

versuchten sie es mit einer Aktion gegen die Kohlenkasse. Die Kohlenkasse verkauft regulär um 10 bis 20 Pf. billiger wie die Händler; die Händler erhöhen nun Belehrung bei der Frankfurter Geschäftsstelle des Syndikats, weil die Kohlenkasse den vorgeschriebenen Verkaufspreis nicht einhielt. Und wirklich zwang die Geschäftsstelle die Kohlenkasse bei Strafe der Lieferungsbelehrung, den Preis auf 1.80 Mf. — das ist der auch den Händlern vorgeschriebene Einheitspreis — zu erhöhen. Selbstverständlich kann und wird die Kohlenkasse den Mehrerlös den Mitgliedern zurückvergütet, aber nach außen hin sieht es doch so aus, als bestünden gleiche Einkaufspreise, ob man nun bei Händlern oder bei der Kohlenkasse kauft, und als habe der geschäftliche Kohlenbezug also gar keinen Zweck. Die Wilhelmer Arbeiterschaft istslug genug, um rechnen zu können; sie wird nun erst recht bei der Kohlenkasse kaufen; erhält sie doch am Jahresabschluß die Rückvergütung. Aber der Vorgang, der sich auch in andern Orten ähnlich vollzogen hat, zeigt doch wieder, wie selbtherrlich der Kapitalismus schaltet. Und er wird so lange selbstherrlich weiter schalten, so lange die Konsumenten existieren in der Minderzahl begriffen haben, daß den Organisationen der Produzenten notwendigerweise starke Organisationen der Konsumenten gegenüberstehen müssen.

## Vom Ausland.

**Österreich.** Nach Abazia ist jeder Zugang von Malern, Kunstreichen und Lackierern streng fernzuhalten.

In Bregenz ist die Werkstatt Peter Steiner gesperrt.

In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Ursich und Neumahen gesperrt.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Leibl gesperrt.

**Ungarn.** Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Schloßnitsche Leistenvergoldungsfabrik und die Kunstreicherwerkstatt Johann Felsbergbaum in Budapest bleiben gesperrt.

**Kroatien.** In Ugram ist die Werkstatt Braun gesperrt.

**Schweiz.** Gesperrt ist Winterthur.

Der Generalstreik in Schweden steht nach vierwöchiger Dauer noch immer auf dem alten Fleck. Die Zahl der Streikenden hat sich nur wenig vermindert, denn die schwedischen Proletarier stehen fest wie die nordischen Eichen. Von den Unorganisierten haben sich inzwischen 40 000 den Organisationen angeschlossen; aber auch die andern kämpfen Schulter an Schulter mit ihren Kameraden. Wir bitten unsre Kollegen, in ihrer Unterstüzung nicht zu erschrecken. Es handelt sich um eine grobe Sache.

**Christlich organisierte Streikbrüder in Dänemark.** Der christliche Gewerkschaftsverband in Dänemark hat in seinen Statuten folgende Bestimmung: "An verherrachte Mitglieder, die außerhalb der Stadt die Arbeit bei einem Arbeitgeber aufnehmen, über den von andern Gewerkschafts-Organisationen eine ungerechte Sperrre verhängt ist, zahlt die Hauptkasse eine Lohnplage von drei bis fünf Kronen wöchentlich auf drei Monate."

Was eine „ungerechte Sperrre“ ist, bestimmen natürlich die christlichen Verbände; da sich aber deren Grundauschreibungen ungefähr mit denen der Welben in Deutschland decken, läuft der Passus auf systematisch organisierte Streikbrüder hinaus. Merkwürdig, daß sich die „Christen“ doch in allen Ländern gleich sind!

**Streiks und Aussperrungen in England im Jahre 1908.** Vom englischen Arbeitsamt ist der Jahresbericht über die in den Vereinigten Königreichen im vergangenen Jahr stattgefundenen Streiks und Aussperrungen veröffentlicht worden. Das letzte Jahr hat für England im Gegensatz zu Deutschland eine ungeheure Zunahme der Arbeitsstreitigkeiten gebracht, und zwar ist dieser Zuwachs in erster Linie den gewaltigen Kämpfen in der Textilindustrie und im Maschinen- und Schiffsbau zuzuschreiben. Es waren im letzten Jahr an 399 Arbeitsstreitigkeiten 295 507 Personen beteiligt gegen 147 498 im Vorjahr und 217 773 i. J. 1907. Die Zahl der versorenen Arbeitslage sank von 3 028 816 in 1906 auf 2 162 151 in 1907, um im letzten Jahr auf mehr als das fünffache, nämlich auf 10 834 189 zu steigen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich diese Zahlen wie folgt:

	An den Arbeitsstreitigkeiten beteiligte Arbeiter			Zahl der versorenen Arbeitslage		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Baugewerbe	1441	1280	2892	5020	23126	73919
Metallindustrie, Maschinen u. Schiffbau	42049	10576	58338	1118282	467683	8835661
Bergbau und Steinbruch	88823	55677	87029	99210	569081	1351429
Textilindustrie	73114	47420	182803	70299	642180	5865098
Bauindustrie	8912	11643	466	92489	277049	60841
Transportgewerbe	1888	8708	4894	10021	85471	51084
Differente Gewerbe und öffentliche Dienste	4536	6355	4896	67072	96440	87109
<b>Zusammen</b>	<b>217778</b>	<b>147498</b>	<b>205507</b>	<b>3223816</b>	<b>2162 151</b>	<b>105 4130</b>

Über die Resultate der Kämpfe erfahren wir, daß nur 85 Prozent der in Streitigkeiten verwickelten Arbeiter einen vollen Erfolg erzielten. 25 Prozent waren erfolglos und die übrigen 65 Prozent mußten sich auf Kompromisse einlassen. Bei den eigentlichen Kämpfen waren sogar nur 2 Prozent der beteiligten Arbeiter erfolgreich, während 20 Prozent keinen und 78 Prozent einen halben Erfolg erlangten. Diese hohe Rißer der zu Kompromissen gezwungenen Arbeiter ist die Folge des großen Konflikts in der Baumwollindustrie, der mit der Kündigung auf zwei Monate der vorgeschlagenen Verabschaffung der Löhne endigte. Am erfolgreichsten waren die Arbeiter in ihren Kämpfen um gewerkschaftliche Rechte. Rund 80 Prozent der hier beteiligten Arbeiter errangen einen vollständigen Sieg. Bei den Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit waren 3 Prozent erfolgreich, 84 Prozent erfolglos, während der Rest der beteiligten Arbeiter vergleichbar schloß.

## Arbeiterversicherung.

Die 16. Jahrestagung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich fand vom 8. bis 10. August in Bremen statt. Die Beteiligung an der diesjährigen Tagung war stärker als bei den früheren Jahrestagungen. Einsteils ist dies darauf zurückzuführen, daß die Behörden den Krankenkassen keine Schwierigkeiten mehr machen bezüglich der Beendigung von Kongressen, was nur der Fähigkeit mit der von den betroffenen Ortskrankenkassen gegen Beschränkungen opponiert und bis in die höchsten Gerichtsinstanzen präsentiert wurde, zu danken ist. Anderseits mußte der von der Reichsregierung veröffentlichte Entwurf der Reichsversicherungsordnung ganz naturnäher für die diesjährige Generalversammlung ein größeres Interesse erwecken. Auch dem Umstand, daß dem Zentralverband der Ortskrankenkassen nunmehr 267 Kassen mit über vier Millionen Mitgliedern angehören, mußte zur Erhöhung der Vertreterzahl beitragen. Der Krankenkassenverband hat der Reichsversicherungsordnung, wie der Vorsthende Dr. Röder (Dresden) in seiner Begrüßungsansprache ausführte, bereits agitatorische Erfolge zu verdanken. Die mit ihr regierungsseitig verfolgten Absichten, die auf Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen hinausliefen, hätten vielen Kassen erst den Weg zum Zusammenschluß mit der Gesamtheit gezeigt. Aber nicht nur die Zahl der Delegierten war groß (500), sondern auch die Presse war stärker als sonst vertreten, außerdem hatte die bremische Regierung einige höhere Beamte entsandt, was von Fräulein Borch mit Genugtuung begrüßt wurde. Verknöcherter Bürokratismus und Scharfmachertum wollen, so führte er weiter aus, die Selbstverwaltung der Krankenkassen vernichten. Es galt Front zu machen gegen die Halbierung der Beiträge und Stellung zu nehmen zur Arztrechtsfrage. Die Krankenkassen dürfen sich nicht in Gegenatz zu den Arzten stellen. Diese sollen gleichberechtigt und mitbestimmend in allen Fragen sein, sie dürfen nicht in ein unwürdiges Verhältnis zu den Krankenkassen gezwungen werden, deren Haltung in der Arztrechtsfrage immer loyal gewesen wäre. Eine kleine Gruppe von Arzten — es wären nicht mehr als 2000 in ganz Deutschland, die den ganzen Raum machen unter Führung des Leipziger Arztreverbands — trage aber Kampf und Hass in die Krankenkassen. Wenn die Reichsversicherungsordnung einmal 20 Millionen Versicherte umfassen soll, dürften deren Interessen doch nicht einfach 2000 Arzten zum Opfer gebracht werden. Alsdann nahm Prof. Dr. Stier-Somlo (Bonn) als „vollständig unabhängiger Sozialpolitiker“, wie er sagte, das Wort, um ebenfalls zur Reichsversicherungsordnung zu sprechen. Dieser Bonner Gelehrte sieht bei der Leipziger Richtung nicht im besten Geruch und ist deshalb vielen Angriffen von dienen Draufgängern ausgesetzt. Er meinte, die Reichsversicherungsordnung bringe den Arzten in zweiterlei Beziehung ein Geschenk. Erstens durch die Bestimmung, daß ärztliche Behandlung mit Behandlung durch einen approbierten Arzt sei, und zweitens noch durch die vorgeschriebene, für die Arzte eine große Sicherung bedeutende Arztrechtsordnung. Der Leipziger Arztreverbund aber entrüstete sich, weil der Staat nicht auch noch das Monopol der freien Arztabwahl gewähren wolle, die unvereinbar sei mit den Rechten der Selbstverwaltung. Die beiden Arzte, die für sich die Rechte verlangen, wollen den Kassen aber ein System aufstroppieren, das von diesen keine Billigung finden könne. Unter dem großen Beifall der Versammlung nannte Stier-Somlo die Arztrechtsfrage eine Schande in der ersten Entwickelung. Entschieden befürwortete er die im Regierungsentwurf vorgeschene Halbierung der Beiträge, zu deren Leistung die Arbeitgeber übrigens nicht einmal bereit wären, betonte, daß an dem System der Vorstandszausschreibung nichts geändert werden dürfe und forderte auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter die Selbstverwaltung für ihre Kassen. Mit der Volksstiftung der Krankenkassen wäre es vorbei, wenn ihnen die Selbstverwaltung genommen würde. Die Kassen müßten sozialen Gütern leisten und richtig verwaltet werden, das sei die Hauptsaite, nicht aber, ob ein Liberaler oder ein Zentrumsmann an der Spitze der Kasse stehe. Nach diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Aussführungen sprach in nicht minder scharfer Weise der Vorsitzende Pollendorf von der Leipziger Ortskrankenkasse über „Umhang und Träger“ der Reichsversicherungsordnung, hervorhebend, daß die früheren Besprechungen im Reichsamt des Innern, die die Beseitigung einer ganzen Reihe von Bestimmungen erhofften ließen, ohne jeden Erfolg auf den Entwurf geblieben seien. Mit Nachdruck wandte sich Redner gegen den § 22 des Entwurfs, wonach die Aufsichtsbehörden das Recht haben sollen, die gewählten Personen ihres Amtes entheben, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Vertrauenswürdigkeit für die Kasselführung ausschließen. Das würde hinsichtlich der politischen Ansicht der Vorstandspersonen von großer Bedeutung sein. Arbeitersekretär Gräß (Frankfurt a. M.) führte aus, daß neue Gesetz wolle auch Vorteile für die Versicherten bringen, die jedoch von den zu erwartenden Nachteilen überwogen werden. Ganz entschieden sprach dieser Referent dagegen, daß es den Unternehmern freistehen solle, durch Gründung von Betriebs- und Innungskrankenkassen sich dem Beitritt zur Ortskrankenkasse zu entziehen. Durch die beabsichtigte Halbierung der Beiträge würden die Inhaber von größeren Betrieben noch mehr als bisher auf den Gedanken kommen, Betriebskrankenkassen zu errichten, deren Schädlichkeit für die Arbeiter ja bekannt ist. Gräß meinte sehr richtig, der Fabrikbesitzer mit Betriebskrankenkasse werde nur gefundene Leute in Arbeit nehmen, die alten und kranken würden jedoch der Ortskrankenkasse zur Last fallen. Der notwendige Ausbau der Krankenkassen sei nur möglich durch leistungsfähige Kassen. Aus den übrigen Referaten less wurden deren im ganzen neu gebildet sei noch die Anerkennung von Albert Cohen (Berlin) hervorgehoben, daß die Verschlechterung der Lebensweise infolge der hohen Nahrungsmittelpreise ihren Niederschlag in den Krankenlisten der Kassen finde. In seinem Vortrage: „Die prophylaktischen Aufgaben der Krankenkassen“ stellte er die Einführung der Familienversicherung als Hauptforderung auf. Wenn an Stelle der heutigen Berücksichtigung eine Centralisation im Krankenhauswesen trete, könnte solche Förderungen wesentlich leichter eintreten werden. Bauer (Berlin) verlangte Ausweitung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter und kleinen Unternehmer, die weniger als 5000 Mark Jahresdienst haben. Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung bringe hinsichtlich der Unfallversicherung aber Veränderungen. So wäre der Reichsvertrag noch mehr erschwert worden. Starke Dresden plädierte in erster Linie für eine Erhöhung der

Invalidenrente. Sehr bedeutsam war die gegen den Schluss des Kongresses von dem Arbeitgebervertreter Wolff (Wies) abgegebene und mit langanhaltendem Beifall aufgenommene Erklärung, daß die anwesenden Delegierten von Unternehmenseite mit den gehaltenen Referaten durchaus einverstanden seien. Die hohen wichtigen Aufgaben der Krankenkassen könnten nur auf dem Wege des Zusammearbeitens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelöst werden. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik gäbe es keinerlei Sonderinteressen. Er als Arbeitgeber könne aus sprechen, daß selten ein harmonischer Zusammenarbeiten stattgefunden hat wie bei den Krankenkassen. Das dürfte den Scharfmachern draußen im Lande wenig angenommen in die Ohren gelangen haben! Sodann wurden noch die Wahlen für das Tarifamt vorgenommen. Bekanntlich besteht seit einigen Jahren zwischen den Krankenkassen und deren Vorsteuergestalten ein Tarifvertrag, der von den 27 Kassen und Maßnahmenverbänden bei erst 120 Kassen eingeführt ist. In seinem Schlussswort führte der Vorsthende Dr. Röder, die Abgeordneten aller politischen Parteien müßten bearbeitet werden, damit die Reichsversicherungsordnung nur im Sinne der von der wichtigen Bremer Tagung dazu eingenommenen Stellung Gesetz werde.

## Technisches.

### Neuer japanische Malerei.

Die Erzeugnisse der japanischen Malerei, deren Anfänge sich bis in das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt verfolgen lassen, nehmen gegenüber denen der europäischen Kulturstößen eine völlig eigenartige Stellung ein. Nur in der Abgeschlossenheit, in welcher sich die innere Kulturdurchbildung der japanischen Völker vollzogen hat, läßt sich eine Erklärung dafür finden, daß wir in den Malereien der späteren Jahrhunderte noch dieselben Arbeiten kennzeichnen.

Gemälde, wie sie von europäischen Künstlern zum Dekorativen Schmuck monumentaliger Gebäude an den Außenwänden oder im Inneren als Fresco ausgeführt werden, kennt der Japaner nicht; ebenso wenig werden von ihm Staffeleibilder mit Anwendung der Oelfarben nach der in Europa üblichen Weise hergestellt.

Es sind ausschließlich drei verschiedene Arten von Bildern, auf deren Ausführung der japanische Maler im Bereich der sogenannten hohen Kunst, welche die Vergesetzungen von Industrieerzeugnissen ausschließt, beschränkt ist, die Kakejono (Wandbilder), die Mokuhanga (Holzschnitte) und die Byobu (Wandschirme), denen sich die Illustrationen, welche entweder in Büchern oder in einzelnen Blättern, meist durch Holzschnitt vervielfältigt, schwarz oder farbig gedruckt erscheinen, anschließen.

Die Kakejono sind Gemälde von schmalen Längenformat und zum Aufhängen an den Wänden als Schmuck der Zimmer bestimmt. Da es bei den Japanern Sitte ist, in jedem Wohnraume nur sehr wenige, meist nur ein einziges Gemälde anzuhängen, für welches gegenüber der Eingangstür eine besondere Nische bestimmt ist, pflegt der Künstler einen größeren Raum derselben in angemessenem Zustande in besonderen Seiten zu bewahren. Das Material, auf welches gemalt wird, ist Seidenstoff oder Papier, während man sich noch hente zum Malen ausschließlich mit Holzbüchsen gebundener Wasserfarben bedient, wie es schon in der früheren Zeit üblich war. Da von dem japanischen Maler in der Detailausführung das wunderbare erreicht wird, müssen die Pinsel, deren er sich bedient, von außerordentlicher Feinheit sein.

Die auf dem Kakejono behandelten Stoffe umfassen das ganze Bereich der künstlerischen Darstellung. Sie sind der Mythologie und dem Kultus, der Geschichts und dem täglichen Leben, der ländlichen Natur und der Tierwelt entnommen. In den meisten Fällen zeigt ein einzelnes Bild ein abgeschlossenes Ganze und nur selten finden sich zwei, höchstens drei, durch ihren Inhalt zusammengehörige, sich ergänzende Gemälde, welche gewöhnlich nach dem Fortgang der dargestellten Handlung nebeneinander aufgehängt werden.

Die zweite Art von Gemälden, die Mokuhanga, tragen diese Bezeichnung, weil sie zum Aufhängen überhaupt nicht verwendet werden. Das Material, auf welches ge malt wird, besteht auch bei diesen aus Seide oder Papier, die Streifen aber, deren man sich bedient, haben höchstens eine Breite von 1½ Fuß, nach welcher sich die Behandlung der darzustellenden Gemälde und Handlungen zu richten hat. Am oberen und unteren Ende sind sie durch ein sehr kostbares Stück von gemustertem Seidenstoff abgeschlossen, die an der unteren Seite befestigte Rolle aber ist an beiden Seiten des hervorstehenden Streifens mit Knöpfen versehen, die meistens aus Elfenbein hergestellt und mit reichen Farben ausgestattet sind. Zum Zusammenbinden der Rolle sind in der Mitte des oberen Randes zwei farbige seidene Bänder befestigt.

Obwohl derartige Streifsen ursprünglich für Manuskripte verwendet wurden, bedient man sich ihrer doch schon sehr frühzeitig zur Herstellung von Bildern, teils mit, teils ohne Text. Durch ihre Länge boten sie besonders günstige Gelegenheit zur Darstellung figurenreicher Szenen und Auffäuge. Die auf ihnen behandelten Stoffe wurden deshalb fast ausschließlich der Mythologie und der Geschichte, vom 16. Jahrhundert an aber auch dem täglichen Leben entnommen, wobei figurenreiche Prozeßionen eine hauptsächliche Verleihung finden.

Die geeigneten Flächen für größere Malerei bieten die Byobu oder Wandschirme dar, die zum Erhaben nur in geringer Zahl vorhandenen Möbel in kleinen japanischen Zimmern fehlen. Da gewöhnlich zwei derartige Schirme zusammengehören und jeder derselben für lediglich einzelne, gleichgroße Blätter Raum enthält, können zwölf nach ihrem Inhalt zusammenhängende Gemälde, z. B. fortlaufende Szenen aus einer Schlacht, zur Darstellung gelangen.

Wie auf den vorbeschriebenen Bildern, werden auch auf den Wandschirmen die verschiedenartigsten Gemälde behandelt, so daß sich auch hier, bei den älteren Bildern besonders, die religiöse, die Schlachten- und die Genremalerei, bei den neueren vorherrschend die von Kostümfiguren, Tieren, Landschaften und Pflanzen vertreten sind. Nur die eigentliche Porträtmalerei ist von den Japanern in feiner Weise geübt worden und läßt die Darstellung von Köpfen trotz der feinen Beobachtung und des eingehenden Studiums der Natur, das wir bei ihnen bewundern, eine eigentliche Individualisierung und Charakterzeichnung beinahe vollständig vermissen.

In der Abgeschlossenheit des Landes und der durch dieselbe bedingten Kulturreichweite ist, wie bereits erwähnt wurde, allein der Grund dafür zu finden, daß sich die ursprüngliche naive Kunstauffassung dieses Volkes bis auf die neuere Zeit erhalten hat. Die Regeln der Perspektive und der Schattenkonstruktion, die Wirkungen von Licht und Schatten und Luftperspektive, sowie das, was wir unter Colorit und Stimmung eines Gemäldes zu verstehen pflegen, sind dem Japaner vollständig fremd geblieben, ja von den alten Künstlern ist sogar von jeder Andeutung des Terrains, nach welchem sich die aufgestellten Figurenzenen bewegen, Abstand genommen, so daß die verschiedenen Gruppen und Gestalten bei aller ihrer lebendigen Mannigfaltigkeit frei in der Luft zu schweben scheinen.

Eine gleiche Naivität gibt sich auch in der Behandlung der Farben zu erkennen, bei welcher nur dominierende Lokalfarben zur Verwendung kommen, demnach also eine durch Abtönung und Übergänge erzeugte harmonische Farbumstimmung überhaupt nicht vorhanden ist. Trotz dieser Beschränkungen offenbart sich in der japanischen Malerei ein großer Reichtum von Phantasie, eine sene Beobachtungsgabe und eine hochentwickelte technische Geschicklichkeit. Da die Kunst in Japan gegen das Ende des siebten Jahrhunderts von Korea aus durch einen Gesandten des dortigen Königs Eingang fand und von diesem, nachdem er sich dauernd am königlichen Hofe niedergelassen, die erste Malschule gegründet wurde, haben sich im Laufe der Zeit zwei bestimmte Stile herausgebildet, von denen der ältere als der chinesische, der spätere, von den strengen chinesischen Formen herreit und zu nationaler Selbständigkeit gelangt, als der eigentlich japanische zu bezeichnen ist. Aber auch in letzterem machen sich wiederum zwei bestimmte Richtungen geltend, deren eine, die klassische, sich in einfachen strengen Linien bewegt, während die andre, die realistische, sich die unmittelbare Wiedergabe der natürlichen Erscheinung zur Aufgabe macht.

Zum Laufe der letzten Jahre hat die japanische Kunst durch den zunehmenden wechselseitigen Verkehr zwischen Japan und den Völkern Europas, welcher zunächst durch die Einführung der internationalen Ausstellung hervorgerufen wurde, eine völlige Umgestaltung erfahren. Mit dem Eindringen der Europäer in das bis dahin allen fremden Kultureindrücken völlig verschlossene Land und dem Bekanntwerden einzelner Mitglieder jenes von Haus aus begabten und intelligenten Volkes mit den europäischen Verhältnissen mußten ebenso, wie durch die Ein- und Ausfuhr der beiderseitigen Industrie- und Kunstergänzungen die volkswirtschaftlichen Zustände in Japan eine wesentliche Veränderung erfahren.

Selbstverständlich mußte ein begülliger Einfluß sich auch bald auf die japanischen Künstler und die Art ihres Schaffens geltend machen. Während sie sich früher mit einem mäßigen Gewinn begnügten, suchten sie nun mehr, durch die großen, aus dem Auslande eingehenden Bestellungen verlost, in möglichst kurzer Zeit Vermögen zu erwerben. Am leichtesten glaubten sie dies aber dadurch zu erreichen, daß sie die ihrer Kunst ursprünglich eigentlichen Formen verließen und sich der europäischen Auffassungen bequemten. So sehen wir in den heutigen Erzeugnissen der japanischen Kunst vielfach die Einwirkung der zahlreich dort eingeführten Zeichnungen, photographischer Abbildungen und Abgüsse europäischer Kunstwerke in oft völlig mißverstandener Weise zur Geltung gelangen, während gleichzeitig die in ihrer Art so anziehenden

Eigentümlichkeiten der ursprünglichen Malerei und Illustration allmählich mehr und mehr zu verschwinden drohen.

### Sterbetafel.

Hannover. Am 18. August starb unser liebes Mitglied Heinrich Danes im Alter von 31 Jahren.

Oberstein. Am 22. August starb nach langem Leiden an der Prostaterkrankheit unser lieber Kollege Ernst Müller im Alter von 19 Jahren.

Stuttgart. Am 25. August verstarb unser alter Mitglied Franz Wehr infolge eines Herzschlages im Alter von 57 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstafel.

#### Mekaniknachtrag.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 7 Abs. b des Statuts die Mitglieder Heinrich Bujemann, Buchn. 5669, Rob. Leever, Buchn. 2825, Johs. Hoffmann, Buchn. 135213, durch die Filiale Bremen; auf Grund des § 7 Abs. c Gustav Lub, Buchn. 121525, durch die Filiale Stuttgart; Höhne, Buchn. 43874, durch die Filiale Kassel; auf Grund des § 7 Abs. a Henry Conrad, Buchn. 123110, durch die Filiale Meß.

In den nachstehenden Filialen soll vom 1. November d. J. bis zum 1. März 1910 Reiseunterstützung ausgezahlt werden: Aachen, Altenburg, Altenberg, Aschersleben, Augsburg, Baden-Baden, Bamberg, Bautzen, Bayreuth, Berlin, Bensberg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Bremberg, Cassel, Celle, Chemnitz, Coblenz, Coburg, Colberg, Colmar, Cöln, Göthen, Görlitz, Gossau, Gossen, Göttingen, Gründen, Greifswald, Greiz, Guben, Hagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hamm, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Kirchberg, Hof, Jena, Ilmenau, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kamenz, Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Konstan, Königberg, Möslin, Landau, Landsberg, Leipzig, Liegnitz, Lindau, Lissa, Luckenwalde, Lüdenscheid, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, Meerane, Meißen, Meß, Minden, Mühlhausen i. Th., Mühlhausen i. Th., München, Nürnberg, Nordhausen, Nürnberg, Überstein, Oldenburg, Oppeln, Osnaabrück, Paderborn, Pforzheim, Pirmasens, Pirna, Plauen, Polen, Potsdam, Quedlinburg, Regensburg, Riesa, Rostock, Saalfeld, Salzungen, Saarbrücken, Schleswig, Schw. Hall, Schweinfurt, Schwerin, Siegen, Singen, Solingen, Stendal, Straßburg, Stofffurt, Stettin, Strassburg, Stuttgart, Tilsit, Trier, Thorn, Ulm, Waldenburg, Weimar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wismar, Wittberge, Worms, Würzburg, Neub., Zwitan und Bittau.

Etwaige Wünsche auf Aenderung der in Betracht gezoegnen Orte, sowie die Angabe der Adresse des An-

halters der Reiseunterstützung, der Herbergs- und Verkehrslokale sind bis spätestens den 27. September d. J. an den Vorstand einzufinden. Zu dem Zwecke der Melbung werden der Nr. 36 des "Ver.-Anz." Formulare für die Bevollmächtigten beigelegt.

Auch diejenigen Filialen, welche keine Reiseunterstützung auszahlen, mögen gleichfalls die Adressen der Herbergen und Verkehrslokale einfinden, damit dieselben in dem Verzeichnis mit aufgeführt werden können.

Sollen Filialen mit der Beilegung des Fragebogens im "Vereins-Anzeiger" übersehen werden, so mögen sie sich umgehend melden.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 21. bis 30. August.

Eingebracht wurde für die Hauptkasse: Lübeck 1. 500, Crefeld 300, Cuxhaven 63.55, Herford 200, Cottbus 150, Trier 50, Bremen 800, Stuttgart 600, Wilhelmshaven 150, Straßburg 100, Chemnitz 800, Grimmen 100, Weißwasser 80, Braunschweig 100, Bielefeld 150.

für den "Vereins-Anzeiger": Trier 1. 1.-.

Material wurde versandt:

V = Beitragssachen, E = Eintrittsmarken  
D = Diplomatenmarken, V.-A.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken, K = Kalender, F = Futterale, P = Protokolle, Ex = Extra-Marken, M.M. = Marken-Mappe.

Bremen 100 E.; Darmstadt 2000 V. a 50 S.; Düsseldorf 2 K.; Eberswalde 800 V. a 60 S., 30 K.; Eisenberg 600 V. a 60 S.; Görlich 1000 V. a 60 S.; Brandenburg 800 V. a 50 S.; Guben 600 V. a 55 S., 200 Ex.; Hamburg 40.000 V. a 60 S.; Zena 20 E.; Mühlhausen 100 E., 3 K.; Münning 200 Ex.; Oppeln 200 V. a 50 S., 10 E.; Schleswig 200 V. a 60 S.; Singen 200 V. a 50 S., 200 V. a 20 S., 200 Ex., 3 Pr.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Münster 100 V. a 55 S.; Posen 50 E.

H. Wentker, Kassierer.

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragene Gütesache Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 22. bis 28. August.  
Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Krüger-Gr. Lichtenfels 150 M.; Kraut-Bremen 130, Schiller-Charlottenburg 400; Meyer-Bergedorf 100; Siebert-Erfurt 400; Schreiner-Freiburg in Waden 150; Moebius-Widowes 150; Eisinger-Mainz 100; Doll-Gmünd 100; Schulze-Spandau 150; Müller-Waldrube in Waden 100; König-Heilbronn 60; Delle-Stuttgart 150; Krause-Apolda 150.

Gutschäfte an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefertigt an Krebs-Cassel 200 M.; Dahlmann-Zoppot 50; Holl-Wiesbaden 100.

Krantengel erhielten Buchn. 30.601, K. Schneider in Neustadt i. Schl. 13.50 M.; Buchn. 26.307, W. Hartmann in Böhrigen in Waden 13.50; Buchn. 36.293, K. Wendlandt in Petershagen a. d. Ostbahn, 27; Buchn. 15.934, K. Drink in Neustadtgödens, 29.25; Buchn. 34.033, K. Chmielewski in Posen, 13.50.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Anzeigen.

Wollen Sie sich in der Holz- und Marmor-Malerei gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118, Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen. Prospekt gratis.

**Malerschule Gotha**  
Wirklich praktische Schule. Mäßiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen. Letzte Auszeichnung:  
Staatspreis Gera 1909.  
Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

**Düsseldorfer Malerschule  
für Dekorationsmalerei**  
Prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.  
15. Oktober bis 31. März.  
Prospekte kostenlos durch den Vorstand Heinr. Weischede, Düsseldorf-Oberkassel, Oberkasselerstr. 13.

**Malerschule Buxtehude**  
Grosse Schule für Dekorationsmalerei, 1907 wieder goldene Medallion und Ehrenpreis. Progr. d. Direktor Eisnerwag.

**Detmolder Malerschule**  
Dekoration, Holz und Marmor etc. Jüngste Auszeichnung 1908:  
**Staatsmedaille**  
Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

**Sommerkursus für  
Holz- und Marmor-Malerei**  
Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr pr. Monat Mk. 5.—  
H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

### Billig und praktisch

ist einstieg das Werk zum Selbstunterricht;

### "Neue Holz- und Marmor-Malereien"

Serie I: Neue Holzmalereien . . . . . Mk. 18.— || Beide Werke

Serie II: Neue Marmor-Malereien . . . . . 15.— || Mk. 32.—

Porenrollen per Paar (1 und 2½ Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmor-Malerei.

### Spezialschule für Holz- und Marmor-Malerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

### Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910. Prospekt gratis.

**Malerschule zu Bremerhaven**  
von C. B. Dreier Grabenstraße Nr. 22  
Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

**Malerschule Hameln a. d. Weser**  
→ Bischbeckerstraße 46 ←  
Staatslich genehmigt.  
Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmor-Malerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrsaalen. Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—  
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.  
Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

### Rheinländische Berufsfleidung

ist anerkannt die beste.

Berlin N., Brunnenstraße 119.

Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen.

Berand nach außerhalb.

### Walter-Kittel

prima Nessel	110	120	130	140
mit sordigen Taschen	2.25	2.50	2.50	2.75 M
extra schwerer	110	120	130	140
Wiesel ob. Ober	3.—	3.25	3.25	3.50 M
m. Fallentaschen	3.—	3.25	3.25	3.50 M
Dress-Hosen und Jacken				
M. 1.50, 2.45, 3.50.				

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefrägen. Nur eigenes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.  
Hosen aus Nesselloft 2.— M., Mützen 40 S.,  
Dress-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-Größen 3.— M. 1.1. Qualität 25 % billiger.  
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brüderstraße 13, I.

### Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobirten Qualitäten mit Umlege- und Steckfrägen, schrägen und gleichen Taschen

Die Berufsfleidung-Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Mitterstr. 2-4.

N.B. Der Verkauf geschieht vorstet nach alter Orten.

Befangen Sie Preisliste freit. Danz.

Generalvertrieb für Deutschland:

George Evans

Ernst Merckstr. 12

Hamburg.

### Golds-Wäfille.

Kauf zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

Kehrgold, Goldwatte und Akkrategold.

Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.

Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

### Lager in prima Binseln,</h